

# Kulturwehr

Zeitschrift für Volksstumsfragen

+

Herausgeber  
Verband der nationalen Minderheiten  
im Deutschen Reich

+

3  
10 VM 11  
5.

10. Jahrgang

**Berlin**  
Mai 1934

Heft 5

Zimt  
für oberschlesische Landeskunde.  
Leiter: Rektor Karl Sejdruk.  
Oppeln, Wilhelmsplatz 4

ZS  
1  
X, 5.

46945

# KULTURWEHR

Zeitschrift für Volkstumsfragen

Mai 1934

Jan Skala



## Österreich und das Auslandsdeutschtum

Die Gründung einer österreichischen Arbeitsgemeinschaft  
für Minderheitenfragen

Anfang März erschienen in der deutschen Presse Mitteilungen über die Gründung einer österreichischen Arbeitsgemeinschaft für die deutschen Minderheiten, an der die österreichischen Minister Dr. Mataja, Dr. Czermak und der frühere Bundeskanzler Dr. Steerwitz beteiligt sein sollen. Der Verband der deutschen Volksgruppen in Europa, der auch den entscheidenden Einfluss in den bisherigen Minderheitenkongressen ausübte, sieht in der Gründung der genannten österreichischen Arbeitsgemeinschaft eine Zersplitterung der Arbeit und des Einflusses der in dem genannten Verband zusammengefassten deutschen Volksgruppen und hat deshalb an den österreichischen Aussenminister Dr. Mataja - Wien im März ein Schreiben gerichtet, das in der deutschen Presse veröffentlicht wurde und (nach der „Kattowitzer Zeitung“) folgenden Wortlaut hat:

„Euer Exzellenz! Aus verschiedenen Pressemeldungen vom 24. und 25. v. Mts. ersehen wir, dass unter Ihrer Leitung in Wien an die Errichtung einer österreichischen Arbeitsgemeinschaft für die deutschen Minderheiten herantreten wird. Der Verband der deutschen Volksgruppen in Europa, dem die Gruppen unseres Volkes ausserhalb der deutschen Staaten angehören, erlaubt sich, Ihnen hierzu Nachstehendes zur Kenntnis zu bringen.

Unser Zusammenarbeiten ist in stärkstem Masse stets auch von Oesterreich gefördert worden, was schon die Tatsache zeigt, dass der Verband nicht weniger als fünfmal seine Jahrestagung in Wien abgehalten hat. Unvergesslich wird uns das grosse Interesse und Verständnis, welches insbesondere der verstorbene Bundeskanzler Dr. Seipel uns in Schrift und Tat bewies, stets bleiben. Wir waren uns auch nie im unklaren darüber, dass das deutsche Volk in Oesterreich in Fragen des europäischen Nationalitätenproblems, des Zusammenlebens verschiedener Völker im Rahmen des gleichen Staates, über besondere Erfahrungen und Befähigungen verfügt. Demnach braucht wohl nichts mehr darüber gesagt zu werden, wie positiv und dankbar die Volksgruppen stets jede Berührung mit den Volksgenossen in Oesterreich anerkant haben.

Um so mehr schmerzt es uns, dass — wie wir hoffen entgegen Ihren Intentionen — für die Errichtung der geplanten Arbeitsgemeinschaft in der Presse eine Begründung angeführt wird, welche wir mit aufrichtigem Bedauern aus ruhiger politischer Ueberlegung ablehnen müssen. Uebereinstimmend melden die Blätter, der Gründung liege die Auffassung zugrunde, dass zur Zeit die auslandsdeutsche Bewegung ausschliesslich im nationalsozialistischen Sinne geführt werde und dass die bisherige Einigkeit der deutschen

Instytut Śląski

L. 4068/10

Volkgruppen durch das Eindringen des Nationalsozialismus ernstlich gefährdet sei. Dieser Begründung entgegenzutreten ist uns Pflicht.

Die Politik der deutschen Volkgruppen war und ist ihre unabhängige und eigene Sache und richtet sich auf die Verteidigung ihrer Volkstumsrechte in ihren Heimatstaaten. Eine auswärtige Einflussnahme, insbesondere politischer Art, haben wir stets abgelehnt.

Im Deutschen Reich besteht für diese unsere Einstellung volles Verständnis. Wir verweisen darauf, dass vom Stellvertreter des Führers der NSDAP, Reichsminister Hess, jegliche parteiamtliche Einflussnahme auf das Auslandsdeutschtum durch einen Erlass vom 17. Juni 1933 untersagt worden ist. Ferner hat er in seiner Weihnachtsansprache unzweideutig darauf hingewiesen, dass man im Deutschen Reich bei den Auslandsdeutschen sowohl ihre Treue zum Volkstum als auch die Treue zu ihren staatsbürgerlichen Pflichten gleichermaßen mit Genugtuung beobachtet.

Zu einem Irredentismus oder Imperialismus staatlicher oder volklicher Richtung ist das Auslandsdeutschtum durch das neue Deutschland nie und in keiner Form aufgefordert worden. Ganz im Gegenteil — es ist wohl von keinem Staatsmann des letzten Jahrhunderts die Ablehnung einer Entnationalisierung und einer Politik des einen Volkes auf Kosten des anderen so eindeutig zum Ausdruck gebracht worden, wie durch den Kanzler des Deutschen Reiches in seiner bekannten Rede vom 17. Mai 1933.

Wir müssen die Motivierung der geplanten österreichischen Arbeitsgemeinschaft für die deutschen Minderheiten somit als eine irrig ansehn. Zugleich scheint es uns, dass sie eine These beinhaltet, die die Position des Auslandsdeutschtums beeinträchtigt.

Volksgemeinschaft erschöpft sich nicht in Sprachgemeinschaft, sondern sie wird in kultureller Hinsicht — will sie wirklich geistige Haltung eines Gesamtvolkes sein — auch eine Erlebnismgemeinschaft darstellen. Es würde eine Leugnung und Schädigung der gottgewollten Scheidung der Menschen in eigengeartete Volkstümer bedeuten, wollte man von den Volkgruppen fordern, dass sie sich dem Erleben einer Erneuerung des Kernvolkes verschliessen sollen. Wo immer Teile des deutschen Volkes sich von diesem Erlebnis bewusst ausschalten, ist die Volksgemeinschaft bedroht.

Die gegenwärtig besonders schwere Lage der deutschen Volkgruppen ist nur dadurch zu erklären, dass jedes Miterleben der Erneuerung des deutschen Volkes von den staatsverwaltenden Völkern, die unsere staatliche Umwelt darstellen, sicher verstanden, aber nicht toleriert wird, obwohl keine einzige Massnahme der Führung bei den deutschen Volkgruppen fremdstaatliche oder parteiamtliche Abhängigkeit gefordert oder gefördert hat. Das deutsche Volk — dieses bleibt unsere feste Ueberzeugung — ist eins, obgleich es durch ungezählte staatliche Grenzen getrennt ist. Ebenso ist es das polnische, das ungarische, ja jedes Volk des Ostens Mitteleuropas. Wir leben der Ueberzeugung, dass die Zeit nicht fern ist, welche die Eigenständigkeit und Einheit eines jeden Volkes zur Grundlage neuer und besserer Völkerbeziehungen machen wird, als es die jetzigen nur staatsgebundenen Auffassungen ermöglichen.

Wir möchten diese Zeilen nicht schliessen, ohne uns daran zu erinnern, dass der Gedanke der nationalen Schutzarbeit auf österreichischem Boden entstanden und dort mehr als ein halbes Jahrhundert lang seither gepflegt worden ist. Wir möchten jedoch gleichzeitig die feste Zuversicht zum Ausdruck bringen, dass es in Fragen des Auslandsdeutschtums nicht ein gesondertes Arbeiten des deutschen Volkes im Reich und in Oesterreich geben sollte.

In der Erwartung, sehr verehrter Herr Bundesminister, dass die Beweggründe dieses Schreibens Ihr Verständnis finden werden, empfehlen wir uns Ihnen mit volksdeutschem Gruss.

#### **Verband der Deutschen Volkgruppen in Europa.**

gez. Abg. Graebe - Bromberg      Abg. Dr. Roth - Hermannstadt  
Präsidenten des Verbandes.

gez. W. Hasselblatt, ständiger Beauftragter des Verbandes.

Weder aus den Mitteilungen über die Gründung der österreichischen Arbeitsgemeinschaft, noch aus dem Schreiben des Verbandes der deutschen Volksgruppen ist ersichtlich, welche positiven Ziele die neue Organisation aufgestellt hat. Aus einigen Andeutungen des hier zitierten Schreibens der deutschen Volksgruppen scheint hervorzugehen, dass sich die neue Arbeitsgemeinschaft gegen den Nationalismus richtet. Vorgänge an anderen Punkten der deutschen Minderheitenfront — vor allem im Baltikum, in Rumänien und Polnisch-Oberschlesien — lassen erkennen, dass weltanschauliche und politische Differenzen unter den deutschen Minderheiten mit starken Wirkungen verbundene Auseinandersetzungen hervorgerufen haben. Differenzen sind jedoch auch früher vorhanden gewesen, was zum grössten Teil auf parteipolitische Aufsplitterung, zum geringeren Teil auch auf ideologische und grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten in bezug auf die Haltung dem Siedlungsstaat jeder deutschen Minorität gegenüber zurückzuführen ist, ohne dass sie zu den jetzt überall auftretenden Konflikten geführt hätten. Es hat den Anschein, als sei die Gründung der österreichischen Arbeitsgemeinschaft weniger eine Folge der zwischen Berlin und Wien bestehenden politischen Spannungen, als vielmehr das Ergebnis von Folgerungen, die österreichischerseits aus den Tatsachen gezogen werden. Soweit überhaupt eine Richtungslinie darin einigermassen ersichtlich ist, scheint sie bei der österreichischen Arbeitsgemeinschaft vom politischen Katholizismus auszugehen und auf eine organisatorische Zusammenfassung der weltanschaulichen katholischen Teilgruppen der deutschen Volksgruppen (Minderheiten) abzielen. Möglich wäre aber auch, dass mit der Gründung der österreichischen Arbeitsgemeinschaft für die deutschen Minderheiten eine Distanzierung zu den volkstumpolitischen Prinzipien des nationalsozialistischen Deutschen Reichs, sei es in rassenpolitischer, sei es in allgemeinpolitischer Hinsicht, beabsichtigt ist. Aber in dem einen wie dem anderen Falle wäre das eine weitere Politisierung der Minderheitenfrage, die die nichtdeutschen Volkstumsgruppen im Deutschen Reich immer abgelehnt haben, auch dann, als einzelne deutsche Minderheitenführer und die mit ihnen gehenden deutschen Politiker mit Nachdruck und starken propagandistischen Mitteln die Minderheitenfrage als eine ausschliesslich politische Frage behandelt wissen wollten. Erst vor kurzem hat das führende deutsche Minderheitenblatt in Polen (Deutsche Rundschau, Bydgoszcz) sich gegen die hier von jeher vertretene Verneinung des politischen Charakters dieser Frage mit der Begründung gewandt, dass die Minoritätenfrage schon durch ihre Verankerung in den internationalen Minderheitenschutzverträgen eine politische Angelegenheit

sei. \*) Ganz abgesehen davon, dass nicht alle Minderheiten unter den Minderheitenschutzgesetzen stehen, ist eine solche Beweisführung vor allem deswegen abwegig, weil jede politische Machtgruppe das Minderheitenproblem in i h r e m Sinne zu einem Politikum machen kann, wie das österreichische Beispiel eindeutig zeigt. Solange die deutschen Volksgruppen (Minderheiten) von der Gefahr einer Zersplitterung durch die Politisierung des Problems nicht bedroht waren, sondern in ihr eine brauchbare Stütze ihrer Ansprüche und Ziele sahen, waren sie ausserstande, die Gefahren zu erkennen, die sich einmal unter veränderten politischen Kräftekonstellationen für sie selbst ergeben mussten. Die Entwicklung, die hier seit nahezu einem Jahrzehnt vorausgesehen wurde, hat unsere Ablehnung der Politisierung der Minderheitenfrage als zutreffend bestätigt und durchaus gerechtfertigt. Die bis in die neueste Zeit hineinreichenden Argumentationen, die gegen die Vertreter dieser Ablehnung besonders von einzelnen politisierenden Führern der deutschen Minderheiten gerichtet wurden, haben nur den einen Erfolg gehabt, dass diese sich selbst jeden freien Ausblick auf die Tatsachen verbaut haben. Dass diese Tatsachen aber stärker sind, als die politische Einsicht dieser Minderheitenführer war, dafür ist die erwähnte österreichische Gründung der Arbeitsgemeinschaft ein Beweis. Sie ist aber auch ein Warnungszeichen, das der Verband der deutschen Volksgruppen in Europa zumindestens jetzt erkannt zu haben scheint, wenn er in seinem Schreiben an den österreichischen Aussenminister Dr. Mataja sagt:

„Wir haben die Ueberzeugung, dass die Zeit nicht fern ist, welche die Eigenständigkeit und Einheit eines jeden Volkes zur Grundlage neuer und besserer Völkerbeziehungen machen wird, als es die jetzigen nur staatsgebundenen Aufgaben ermöglichen“.

Da Politik und vor allem internationale Politik praktisch eine staatsgebundene Aufgabe ist, scheint dieser Satz sinngemäss die Abkehr von der bisherigen ausschliesslich politischen Linie der deutschen Volksgruppen zum Ausdruck zu bringen. Das wäre im Interesse der Vorbereitung einer sachlichen neuen Basis nur zu begrüssen und es wäre zweifelsohne verkehrt, das einseitig nur als Rückzug betrachten zu wollen. Im übrigen ist es selbstverständlich die eigene Sache jener Volksgruppen und ihrer Führung, welche Folgerungen sie aus der wiener Gründung ziehen wollen.

Dass sie den bisherigen Weg der internationalen Klageführung — sei es durch mehr oder weniger einseitige und teilweise

---

\*) Das Organ der deutschen Volksgruppen „Nation und Staat“ (Aprilheft 1934) macht sich diese Aeusserung der „Deutschen Rundschau“ ausdrücklich zu eigen und unterstreicht sie durch die eigene Bemerkung, dass sie unsere Folgerungen aus dem deutsch-polnischen Abkommen (Kulturwehr Nr. 3, 1934) „inbezug auf die Haltung der Nationalitäten ablehnen müsse“. Warum man diese Folgerungen „ablehnen muss“ wird allerdings nicht gesagt.

unzutreffende „Lageberichte“, sei es durch andere organisierte Kundgebungen — verlassen müssen, sobald die österreichische Arbeitsgemeinschaft in die Fragen des Auslandsdeutschtums und der europäischen Minderheitenbewegung sich einschaltet, ist kaum zu bezweifeln. Da die Gründung der österreichischen Arbeitsgemeinschaft auch organisatorisch einen Trennungsstrich zwischen den deutschen Volksgruppen, die den Nationalsozialismus anerkennen und sich zueigen machen, und jenen deutschen Volksgruppen, die ihn ablehnen, bedeutet, kann die Wahrung der Volkstumsinteressen dieser Gruppen schwerlich anders, als unter Verzicht auf jegliche Politisierung erfolgen. Möglich wäre allerdings auch ein Kampf zwischen beiden Lagern, der aber unter allen Umständen von weittragender Bedeutung für die Entwicklung der bisherigen „Minderheitenbewegung“ sein würde, ganz gleich, welche von den beiden politischen Richtungen sich entgültig durchzusetzen imstande wäre.

## Danziger Tagung der deutschen Volksgruppen

### Die deutschen Minderheitenführer am Scheidewege

Wie alljährlich — zumeist vor den permanenten „Kongressen der organisierten nationalen Gruppen in den europäischen Staaten“ (Minderheitenkongresse) — haben die Vertreter der deutschen Volksgruppen ihre Tagung auch in diesem Jahr abgehalten; sie fand am 7. und 8. April in der Freien Stadt Danzig statt. Wie aus deutschen Pressemeldungen hervorgeht, war nur ein Teil der deutschen Volksgruppen auf der Tagung vertreten, die sehr stark unter dem Eindruck der sich verändernden politischen Situation Europas stand. Dies kam auch dadurch zum Ausdruck, dass der Vorsitzende der genannten Organisation, Oberstleutnant a. D. Kurt G r a e b e, wie auch der Vizevorsitzende Dr. Roth-Rumänien von der Leitung der Tagung zurücktraten, die dann dem Geschäftsführer des Verbandes der deutschen Volksgruppen Dr. H a s s e l b l a t t - Berlin übertragen wurde.

Dass wir diesen scheinbar inneren Organisationsangelegenheiten der deutschen Volksgruppen unsere Aufmerksamkeit widmen, könnte auffallend erscheinen, wenn nicht die Tatsache bestände, dass gerade die Führer der danziger Tagung zum grossen Teil sowohl an der Entwicklung der europäischen Minderheitenfrage aktiv beteiligt, als auch für diese Entwicklung und ihre Ergebnisse mitverantwortlich sind. Denn diese jetzt sichtbar werdenden Erscheinungen im eigenen deutschen Volksgruppenlager sind die ersten Auswirkungen jener Minderheitenpolitik, die seit 1925 betrieben wurde und von der wir uns 1927 getrennt haben, weil wir sie als gefährlich und verderblich für den Volkstumsgedanken erkannten und uns nicht mitverantwortlich für einen unvermeidlichen Zusammenbruch der an sich

berechtigten Minoritätsarbeit machen wollten. Es hat nicht an erregten und zum Teil herabsetzenden Verdächtigungen und Angriffen auf uns gefehlt und sie sind bis in die jüngste Zeit fortgesetzt worden, ohne natürlich unsere aus Ueberzeugung und Erfahrung entstandene Haltung erschüttern zu können und ohne imstande zu sein, den Zusammenbruch der politisierenden Methoden und ihrer ideologischen Grundlagen zu verhindern. Es ist gewiss wenig erfreulich, dass gerade die Führer der deutschen Volkstumsgruppen in zehnjähriger Tätigkeit es nicht zu erkennen vermochten, wohin der von ihnen eingeschlagene Weg der grundsätzlichen Negation und der zweckpolitischen Zielsetzung zwangsläufig führen müsse. Aber sie können sich nicht darauf berufen, dass ihre Auffassungen, ideologischen Grundlagen und politischen Methoden von den meisten übrigen Minderheiten Europas als richtig anerkannt wurden und dass sie sich infolgedessen berechtigt und verpflichtet fühlen konnten, die Bewegung der Nationalitäten in den europäischen Staaten so zu leiten wie es geschehen ist. Sie können sich darauf nicht berufen, weil sie als die zahlenmässig stärksten Gruppen die Pflicht der Selbstkritik versäumt haben und weil sie nach pseudodemokratischen Gesichtspunkten ihr Augenmerk fast ausschliesslich auf eine möglichst grosse Zahl der Mitläufer in der Bewegung richteten. Noch weniger aber können sie sich darauf berufen, dass an ihren Grundsätzen und deren Anwendung, wie an der ganzen Betätigung in dieser Bewegung keine Kritik geübt worden ist. Wir sehen gänzlich davon ab, dass wir diese konstruktive, positive Kritik seit Jahren zum Ausdruck gebracht haben, ohne uns durch unsachliche Unterstellungen irremachen zu lassen. Wir verweisen aber heute — und wohl mit Recht — darauf, dass selbst die Kritik einiger deutscher Volkstumspolitikern in den Wind geschlagen wurde. Jeder, der ein Apologet der Minderheitenkongresse nicht sein wollte oder nicht sein konnte, wurde zum Gegner, ja zum Feind des deutschen Volkes und seiner Kulturgemeinschaft angehörenden Glieder in den europäischen Staaten erklärt, der Deutschfeindlichkeit beschuldigt und der Staatsgefährlichkeit bezichtigt. Selbstverständlich war eine solche Tendenz nur dazu geeignet, den Kongressisten jeden freien Ausblick auf die geistigen Grundlagen der Volkstumsprobleme zu verbauen; die organisierte Nationalitätenbewegung wurde zum politischen Monopol einzelner spekulativer Taktiker gemacht und als Instrument internationaler Konjunkturpolitik gehandhabt. Unter solchen Umständen konnte die Wirksamkeit und der Einfluss der internationalen Minderheitenbewegung auf die Gestaltung des Minderheitenproblems nur eine Frage der Zeit sein. Jeder Wechsel in der politischen Lage musste folgerichtig zu der Veränderung der Grundsätze und damit zur Grundsatzlosigkeit führen, die sich jetzt vor allem an den deutschen Volksgruppen rächt.

Es ist an dieser Stelle darauf hingewiesen worden, dass die einzelnen Volkstumsgruppen — nicht nur die deutschen — sich überall dort, wo sie in ihrem Wohnstaat nach politischen, parteimässigen Grundsätzen organisiert sind, früher oder später auseinanderleben müssen. Die Gründe sind zu einfach und nahelegend, als dass es anders sein könnte. Die Folgen solcher Aufsplitterung zeigten sich in der Abhängigkeit der einzelnen Parteienbildungen der Minderheiten sowohl von den gleichen oder ähnlichen politischen Parteien des Mehrheitsvolkes ihres Wohnstaates als auch von denen des Muttervolkes. Dass solche parteimässigen Abhängigkeiten die rein volkstumsständigen Interessen zu Gunsten der parteiprogrammatischen und parteiegoistischen in den Hintergrund drängten, ist angesichts des Wesens einer politischen Partei und der Entwicklungsgeschichte des politischen Parteiwesens so zwangsläufig, dass diese Erscheinung einer besonderen Darstellung nicht bedarf. Es ist in der europäischen Minderheitenpolitik viel zu wenig beachtet worden, dass sich schon seit Jahren innerhalb jeder derart parteipolitisch aufgesplitterten Minderheitengruppe Untergruppen bildeten, die nach einer Loslösung von Parteidoktrinen strebten und — wo diese Loslösungstendenzen grundsätzliche, nicht taktische Motive hatten — zur Entpolitisierung des Minderheitenproblems drängten. Den Führern der internationalen Minderheitenbewegung wäre der vollständige politische Zusammenbruch und die nicht minder vollständige Einbusse an politischem Ansehen erspart geblieben, wenn sie diese Vorgänge sachlich und unvoreingenommen studiert und sie richtig bewertet hätten. Leider liessen sie sich — mit wenigen Ausnahmen — dazu verleiten, aus der Bewegung alle diejenigen Elemente herauszudrängen, die an Stelle der internationalen Anklagemethoden die positive und konstruktive innerstaatliche Arbeit zu setzen sich bemühten. So entstand die zutreffende, für die internationale „Nationalitätenpolitik“ aber katastrophale Bewertung dieser Bewegung als „organisierte Unzufriedenheit“. Selbst wenn diese Bewertung ein Werturteil darstellt, dass aus politischen Erwägungen heraus geprägt wurde, können die Kongressisten sie nicht ablehnen, weil sie selbst die ganze Minderheitenfrage als ein ausschliesslich politisches Problem behandelten und weil sie seit 1925 nichts versäumt haben, um jeden Fortschritt zu verneinen und, konsequent zwar, aber auch unbeherrscht, die für den Frieden Europas verantwortlichen Führer der Staatenpolitik sowohl mit heftigen Angriffen als auch unsachlichen „Lageberichten“ und ähnlichen Unfug zu der erwähnten Bewertung zu legitimieren.

Der revolutionäre Umschwung, der durch den deutschen Nationalsozialismus in der Bewertung aller bisher geübten politischen Methoden und in der grundsätzlichen Auffassung des Minderheitenproblems in Erscheinung trat, musste naturgemäss

alle bisherigen Konzeptionen und Methoden der „Nationalitätenbewegung“ über den Haufen werfen. Die erste Folge war eine übereilte, weil nicht innerlich erarbeitete Umstellung eines Teils jeder einzelnen deutschen Volksgruppe zu den organisatorischen, Parteienbildungen ablehnenden Ausdrucksformen des Nationalsozialismus. Mit der Erklärung „Wir Deutschen in Polen sind alle Nationalsozialisten“ glaubten die führenden Männer auch den für alle gültigen Anschluss an die geistigen Grundlagen des deutschen Nationalsozialismus und der nationalsozialistischen Revolution gefunden zu haben. So war es in Polen, so oder ähnlich im Baltikum, in Rumänien. Daraus ergaben sich die Erscheinungen, die wir als Verfechter der reinen Volkstumsgrundlage aller Minderheitenarbeit und als Vorkämpfer der Entpolitisierung des Minderheitenproblems angesichts der veröffentlichten deutschen Erklärungen sine ira et studio zu betrachten haben. Es ist weder unsere Absicht, noch betrachten wir es als unsere Aufgabe, in den Entwicklungsprozess irgendwie einzugreifen. Das Mass unseres Interesses wird ausschliesslich von dem Ausmass der tatsächlichen Neuorientierung jener Kräfte bestimmt, die dort zu wirken haben, wo allein sie erfolgversprechend eingesetzt werden können und eingesetzt werden müssen. Ob und wann die deutschen Volksgruppen dies tun wollen, ist für die Entwicklung der Minderheitenfrage und die Lösung des Minderheitenproblems heute nicht mehr entscheidend. Die gegenwärtige Ratlosigkeit, wie sie fast bei allen deutschen Volksgruppen zum Ausdruck kommt und der aus ihr sich ergebende Pessimismus können Ueberleitungserscheinungen zu einem Gesundungsprozess werden; Anklagen vor einem internationalen Forum — und vor allem derartige Bagatellen wie die neuerdings angekündigte Klage des Herrn Oberstleutnants a. D. Kurt Graebe wegen Nichtgewährung von Alkoholausschankkonzessionen, die sicher nicht zu den unerlässlichen Forderungen einer Volkstumsgruppe gezählt werden können — sind nur geeignet, den Gesundungsprozess zu verzögern. Daran können weder die deutschen Volkstumspolitiker ein Interesse haben, noch liegt diese Verzögerung im allgemeinen minderheitspolitischen Interesse der europäischen Politik.

Mit der Voranstellung dieser prinzipiellen Erwägungen, deren kritischer Inhalt nicht überhört werden sollte, leiten wir unsere Abhandlung zu den eigentlichen Tagungsbericht über.

Bemerkenswert wurde die Tagung durch die Stellungnahme des Senatspräsidenten der Freien Stadt Danzig Dr. Rausching zu der Frage der deutschen Volkstumsgruppen und durch die beiden ersten Resolutionen, die von den Beteiligten gefasst wurden. Ueber die Gesamtlage des Deutschtums in Europa gab der Sekretär der Nationalitätenkongresse, Herr Dr. Ewald Ammende - Wien, einen Bericht, in dem er auffälligerweise die

Meinung vertrat, dass sich die Lage der deutschen Minderheiten in den nächsten zehn Jahren nicht nur nicht verbessern, sondern eher verschlechtern würde. Es folgten Einzelreferate, in denen u. a. zum Ausdruck gebracht wurde, dass die Eigengesetzlichkeit der auslandsdeutschen Politik als Grundlage aller erfolgreichen Kulturarbeit zu gelten habe. Mit welchen Mitteln diese Eigengesetzlichkeit erreicht werden soll, wurde allerdings nicht erörtert; immerhin scheint sie aber aus der Erwägung entstanden zu sein, dass jede deutsche Volksgruppe nur mit innerstaatlicher Arbeit und ohne generelle verpflichtende Zielsetzungen jene Erfolge erzielen kann, die vom volkstumskulturellen Bewertungsstandpunkt für die Erhaltung und Entwicklung der geistigen Grundlagen einer Minderheit allein entscheidend sind.

In seiner Rede anlässlich der grossen Parteikundgebung der NSDAP. im Sportpalast am Vorabend der Tagung, sagte Senatspräsident Dr. Rauschnig, dass die Auslandsdeutschen loyal den Staaten gegenüberstehen, in denen sie wohnen und dass sie in diesem Rahmen ihre Pflichten erfüllen und sich ihrem Schicksal fügen werden. Aber sie gehören, wie auch das danziger Deutschtum, dem deutschen Gesamtvolk an, mit dem sie den Niedergang teilten, mit dem sie aber auch in den grossen Aufbruch aufsteigen. Auch was dem Auslandsdeutschtum geschieht, geschehe dem Gesamtvolk und es sei ein Widerspruch in sich, mit dem Kernvolk Frieden zu halten und einzelne seiner Glieder zerstören zu wollen. In den deutschen Volksgruppen Osteuropas sehe er ein Ferment der Komposition, ein Element des Aufbaues und der friedlichen Zusammenarbeit der Nationen.

Von den drei gefassten Resolutionen sind die beiden ersten von deklarativer Bedeutung für die Umstellung auf die veränderte politische Situation in Europa, die in bezug auf die deutschen Minderheiten vor allem durch die nationalsozialistische Revolution im Deutschen Reich, den Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund sowie durch die unmittelbaren Verhandlungen und den Abschluss eines Abkommens zwischen dem Deutschen Reich und Polen in grossen Linien gekennzeichnet ist. Die beiden Resolutionen haben folgenden Wortlaut:

#### I.

„Volkstum ist mehr als Sprachgemeinschaft. Volkstum ist darüber hinaus eine Gemeinschaft des Blutes, des Geistes und des Erlebens, eine Gemeinschaft, die durch staatliche Grenzen nicht aufgehoben werden kann. Deshalb ist es selbstverständlich, dass in allen Völkern, und daher auch in unserem Volke, das Bestreben lebendig ist, diese Gemeinschaft zu bekennen und zu pflegen. Die deutschen Volksgruppen nehmen daher das Recht für sich in Anspruch, ihre geistigen und kulturellen Beziehungen untereinander und mit dem Gesamtvolk unbehindert aufrecht zu erhalten. Die anderen Völker, darunter vor allem das polnische und das tschechische Volk, haben die überstaatliche Gemein-

schaft ihres Volkstums ebenfalls organisatorisch aufgerichtet. Im Staats- und Völkerrecht, sowie in den zwischenstaatlichen Verträgen, hat die Tatsache der Verbundenheit durch Volkstum über die staatlichen Grenzen hinaus ihren Niederschlag und dadurch auch ihre rechtliche Anerkennung gefunden. Das natürliche Recht auf die Volksverbundenheit und die Volkstreue steht nicht im Widerspruch mit der Pflicht zur Staatstreue. Die deutschen Volksgruppen sind sich ihrer staatsbürgerlichen Pflichten stets bewusst gewesen und werden sie unbeschadet ihres Kampfes um die Volkstumsrechte auch in Zukunft gewissenhaft erfüllen. Die deutschen Volksgruppen weisen die Verdächtigung auf das Entschiedenste zurück, als seien sie in ihrer Politik von irgendwelchen ausserhalb ihrer Staaten stehenden Einrichtungen und Organisationen abhängig. Die Politik der deutschen Volksgruppen war und ist ihre unabhängige und eigene Sache.“

## II.

„Die deutschen Volksgruppen begrüßten die neugeschaffenen zwischenstaatlichen Vertragsabschlüsse und Vereinbarungen, welche das hohe Ziel verfolgen, Konfliktsstoffe zwischen den vertragschliessenden Staaten zu beseitigen und ein Zusammenwirken zum beiderseitigen Wohl zu ermöglichen. Die deutschen Volksgruppen sind jedoch von der Ueberzeugung durchdrungen, dass ein voller Erfolg solcher Bemühungen erst erreicht sein wird, wenn nicht nur zwischen den Staaten, sondern auch zwischen den Völkern von demselben freundschaftlichen Geist getragene Beziehungen geschaffen werden. Dazu ist es unerlässlich, dass die Politik der Entnationalisierung und Verdrängung aufgegeben und den Nationalitäten sowohl das Recht als auch die Möglichkeit gegeben wird, ihr Volkstum zu wahren und ihre nationale Kultur frei zu pflegen. Solange das nicht der Fall ist, werden die Beziehungen der Völker und ihrer Staaten immer aufs neue schweren Belastungen ausgesetzt sein.“

Die dritte Resolution befasst sich mit der Lage der Russland-Deutschen und ist deshalb bemerkenswert, weil sie sich ausschliesslich auf die Situation des Deutschtums beschränkt und sich auch in Form und Inhalt wesentlich von der Ukraine-Deklaration und des ihr zugrunde gelegten Lageberichts des Herrn Dr. Ewald Ammende auf dem berner Nationalitätenkongress (1933) unterscheidet.

Eine kritische Würdigung der ersten Resolution führt zu der Feststellung, dass die deutschen Volksgruppen Anspruch auf die ungehinderten geistigen und kulturellen Beziehungen untereinander und mit dem Gesamtvolk erheben. Dieser Anspruch ist durchaus berechtigt und ist ihnen nirgends bestritten worden, wie aus den zahlreichen Besuchen, Tagungen und sonstigen Veranstaltungen zu Gunsten des Auslandsdeutschtums im Deutschen Reich und in den einzelnen Siedlungsgebieten der deutschen Minderheiten hervorgeht. Wogegen sich einzelne Staaten mit Massnahmen staatspolitischer Art wandten, war die

Herausstellung der Schicksalsgemeinschaft, die zumeist nicht von den Minderheiten selbst, sondern von reichsdeutschen Schutzorganisationen vertreten wurde und wegen des betonten politischen Charakters zu nicht geringen Schwierigkeiten hinsichtlich des Loyalitätenverhältnisses der Minderheit zum Staat führte. Es braucht nicht verschwiegen werden, dass manche dieser Minderheiten ihre staatsbürgerliche Loyalität nicht nur durchaus aufrichtig betont sondern auch mit teilweise nicht geringen Opfern zu Gunsten politischer Interessen des Wohnstaates erwiesen hat. Es muss gestattet sein, hier z. B. auf die volkstums-kulturelle Arbeit und staatspolitisch kluge Haltung des verstorbenen ungarländischen Deutschtumsführers Dr. Bleyer oder auf die volkstumsrechtlich bedeutende Arbeit Dr. Paul Schiemanns in Lettland hinzuweisen. Es kann aber ebensowenig bestritten werden, dass die Politik der meisten deutschen Volksgruppen sehr stark unter der Einwirkung der verschiedensten deutschen Organisationen und sogar der alten politischen Parteien gestanden hat; die gegenwärtigen inneren Kämpfe innerhalb der einzelnen deutschen Volksgruppen (in Polen, Čechoslovakie, Rumänien, Lettland, Estland) sind Erscheinungen eines Gesundungsprozesses, der die Folgen der Infizierung durch politische Einflüsse und die Folgen der parteienpolitischen Vergiftung zu überwinden und auszumerzen haben wird. Unter solchen Voraussetzungen ist die erwähnte Deklaration als positive programmatische Erklärung für die Neugestaltung der volkstumsrechtlichen Arbeit der deutschen Volksgruppen zu bewerten. Unter grossen, allgemein volkstumsmäßigen Gesichtspunkten können auch die anderen Volksgruppen in den europäischen Staaten an dieser Erklärung wie auch an den Verhältnissen und der Lage der deutschen Volksgruppen nicht desinteressiert sein.

Zu den von freundschaftlichem Geist getragenen Beziehungen zwischen den Völkern, von denen die zweite Resolution spricht, wird es umso eher kommen, je früher die einzelnen europäischen Volkstumsgruppen sich für die eigene innerstaatliche Volkstumsarbeit die grossen Gedanken zu eigen machen, die den erwähnten zwischenstaatlichen Abkommen zugrunde gelegt wurden. Diese Abkommen regeln — wo solche schon als Tatsachen vorliegen — die Verhältnisse und Beziehungen der beiden beteiligten Staaten; naturgemäss ist jede Einflussnahme auf die innerstaatliche Ordnung des einzelnen Staates und seiner Innenpolitik dabei ausgeschlossen. Soweit diese Ordnung und innerpolitische Staatsführung volkstums-kulturelle Interessen einer andersnationalen Staatsbürgergruppe berühren, können sie nur auf dem Wege einer Zusammenarbeit zwischen Staatsführung und Minderheit (Volkstumsgruppe) zur Realisierung gebracht werden. Was hier vor kurzem bezüglich des deutsch-polnischen Abkommens vom 26. 1. 1934 gesagt wurde, ist auch sonst von Allgemeingültigkeit:

*„Der volkstumsmässig fundierte, unpolitisch konzipierte Rechtsanspruch einer Minorität kann nur im Staate selbst geltend gemacht werden, und es ist eine gemeinsame Aufgabe der Staatsregierung und ihrer Organe wie der nationalen Volkstumsgruppen und deren Organe, den notwendigen und zweckmässigen Ausgleich der volkstumskulturellen Interessen zu finden... Soll positives Recht entstehen, so kann es seinen Ursprung nicht in den Maximen finden, die den Interessenten „Staat“ gegen den Interessenten „Minorität“ oder umgekehrt aufstellen, oder zwei Staaten als Machtgruppen einander gegenüberstellen. Sondern es muss aus dem Geiste geboren werden, der das Verhältnis von Volkstum zu Volkstum gestaltet.“*

Wir begrüßen die Uebereinstimmung der danziger Resolution mit unserer eigenen Auffassung; ihre Anerkennung durch die politischen Faktoren wird jede Politik der Entnationalisierung ausschliessen, wie es Adolf Hitler in der für immer bedeutungsvollen Reichstagsrede vom 17. Mai 1933 zum Ausdruck gebracht hat. Der deutsch-polnische Pakt vom 26. 1. 1934 ist das staatenpolitische Ergebnis der politischen Konzeption des deutschen Reichskanzlers und Reichsführers und der politischen Führer der Republik Polen. Aufgabe der Volksgruppenführer ist es, eine ähnliche Basis der volkstumpolitischen Beziehungen zwischen der Staatsführung des Wohnstaates und der einzelnen Volkstumsgruppe unter Verzicht auf politische Spekulationen anzubahnen. Politik ist ausschliessliche Angelegenheit der Staaten untereinander und ihrer Führer; Volkstumsarbeit ist ausschliesslich Angelegenheit der nationalen Volksgruppe innerhalb des gegebenen Staates und obliegt diesen Gruppen selbst sowie den verantwortlichen Volksgruppenführern des betreffenden Staates.

Je früher solche Binsenwahrheit sich zur Allgemeingültigkeit durchsetzen wird, umso eher wird es zu der bisher unmöglich gemachten Lösung des sogenannten Minderheitenproblems kommen. Anstelle jener fragwürdigen „Solidarität“ der internationalen Minderheiten- resp. Nationalitätenbewegung, die in Wirklichkeit nur in der Form einer Kameradie der politisierenden „speaker“ und „leader“ bestand, möge die Beziehung von Volkstum zu Volkstum treten. Wenn diese von politischer Zielsetzung befreit wird und sich auf die kulturellen Wechselwirkungen konzentriert, wird die Achtung vor fremdem Volkstum und seinen Kulturgütern auf minderheitsrechtlichem Gebiet das bewirken, was auf staatenpolitischem und völkerrechtlichem Gebiet durch zwischenstaatliche Abkommen angestrebt wird. Jede Vermengung der einen Aufgabe mit der anderen muss zwangsläufig beide belasten. Das zu erkennen ist eine unumgehbare Forderung an alle, die ihrem Volkstum inner-

halb und ausserhalb der staatlichen Organisationsformen dienen wollen, um so die friedliche Lösung eines Problems zu ermöglichen, das im vergangenen Jahrzehnt durch politische Spekulation und internationale Hilfskonstruktionen bis zur Unlösbarkeit kompliziert worden ist. Die danziger Tagung der deutschen Volksgruppen kann der Anfang zu einer Flurbereinigung werden, die auf die Dauer nur mit grossen Verlusten verzögert werden kann.

— J. S. —

## Die rechtliche Lage der dänischen Minderheit im Deutschen Reich

Bezüglich der rechtlichen Lage der dänischen Minderheit ist durch zwei bedeutungsvolle Verabredungen mit dem Oberbürgermeister der Stadt Flensburg, bzw. der nationalsozialistischen Parteileitung vom 5. März und 3. April eine neue Klärung herbeigeführt worden. Die erste Entscheidung regelt in Form eines Abkommens das Verhältnis der Minderheit zur nationalsozialistischen Winterhilfe. Das Abkommen, das vom Oberbürgermeister Dr. Sievers und cand. jur. Tage Jessen als Beauftragte der Minderheit unterzeichnet ist, hat folgenden Wortlaut:

„Es ist zwischen dem bisherigen Kreisleiter der N.-S. Volkswohlfahrt und den Beauftragten der dänischen Minderheit in der Stadt Flensburg betr. der Winterhilfe folgende Vereinbarung getroffen worden: Die dänische Minderheit einschliesslich ihrer Organisationen tritt dem Winterhilfswerk der Stadt Flensburg bei. Einschlägige Spenden werden an das W.-H.-W. abgeliefert und umgekehrt werden die Minderheitsmitglieder gemäss der Richtlinien der Reichsführung des W.-H.-W. vom W.-H.-W. betreut.

Folgende Sonderaufgaben werden jedoch von seiten der charitativen Verbände der dänischen Minderheit betreut:

1. Bespeisung von ärztlich untersuchten Schülern der Minderheitsschulen und Kindern der dänischen Warteschulen. Es dürfen jedoch nur solche Kinder der Sonderbespeisung zugewiesen werden, die seitens des Schularztes der dänischen Minderheit als geeignet dafür befunden werden. Vor der Untersuchung hat dieser Arzt sich mit dem Stadtarzt über die allgemeinen Richtlinien der Untersuchung klar zu werden. Es muss bezüglich der dänischen Kinder genau dieselbe Anzahl der Untersuchungen stattfinden wie das bei den deutschen der Fall ist.

2. Die hiesige dänische Krankenpflege.

3. Erhaltung der Freiwohnungen in dem der dänischen Kirchengemeinde gehörigen Hause Harrisleerstr. 65, mit Klein England 1, 3, 5, 7.

Diese Regelung gilt bis zum Ablauf des diesjährigen Winterhilfswerks.“

Der Inhalt des vorstehenden Abkommens fand eine Ergänzung durch Verhandlungen zwischen Oberbürgermeister Dr. Sievers und drei Vertretern der Minderheit am 3. April, deren Resultat öffentlich durch die Presse bekanntgegeben wurde. Hinsichtlich des Verhältnisses der Minderheit zur „N.-S. Wohlfahrt“, die nach Durchführung des W.-H.-W. sich in den Sommermonaten anderen Aufgaben zuwendet, wurde zum Ausdruck gebracht, dass durch Verhandlungen mit dem Kreisleiter der N. S. V. ein Weg gefunden werden müsse, wodurch Angehörige der Minderheit zur Linderung der allgemeinen Not beisteuern können, ohne die Mitgliedschaft der N. S. V. zu erwerben. Ferner wurde festgestellt, dass eine Mitgliedschaft von Minderheitsangehörigen in nationaldeutschen Verbänden, z. B. der SA., der Hitlerjugend usw., unerwünscht sei, und dass seitens privater Arbeitgeber in dieser Richtung kein Druck ausgeübt werden darf. Eine Beteiligung der Minderheit an nationaldeutschen Veranstaltungen kommt ebensowenig in Frage, und bezgl. der „Deutschen Arbeitsfront“ einigte man sich dahingehend, dass Angehörige der Minderheit nur ihren wirtschaftlichen Verpflichtungen nachzukommen haben, dagegen grundsätzlich von jeder Teilnahme an Veranstaltungen derselben befreit sind. Dasselbe gilt für die Pflicht- und Fürsorgearbeiter. Minderheitsangehörige sind ebenfalls von der Teilnahme an den Festlichkeiten am Tage der nationalen Arbeit am 1. Mai befreit und sind nicht verpflichtet Häuser und Läden mit dem Hakenkreuz oder anderen nationaldeutschen Fahnen und Symbolen auszuschnücken.

Diese begrüßenswerten Feststellungen wurden ausserdem noch durch einen Erlass des Oberbürgermeisters Dr. Sievers vom 3. April im Amtsblatt der Stadtverwaltung Flensburg unterstrichen, der folgenden Wortlaut hat:

„Der Nationalsozialismus baut sich auf dem Volkstum auf, nicht auf den Staat. Er achtet das Volkstum über alles, auch das fremde. Infolgedessen lehnt jeder Nationalsozialist wie jeder Repräsentant des nationalsozialistischen Staates es ab, fremdes Volkstum irgendwie in das deutsche hineinzuziehen. Das sind liberalistische Methoden, die für den Nationalsozialismus nicht passen. Für die Flensburger Verhältnisse bedeutet das: Achtung vor jeder Aeusserung des dänischen Volkstums. Ich verbiete deshalb Massnahmen, die auf eine Schikane von Angehörigen der dänischen Minderheit hinauslaufen mit dem Ziele, einen Druck auf diese Menschen auszuüben, damit sie sich dem deutschen Volkstum anschliessen. Deutscher ist, wer aus dem deutschen Volkstum stammt, Däne, wer aus dänischem Volkstum stammt. Menschen, die zwischen den beiden Volkstümern hin und her schwanken, um sich dadurch materielle Vorteile zu besorgen, verachten wir, sodass sie nicht wert sind, in das deutsche Volkstum hineingezogen zu werden. Be-

wusste Dänen hingegen achten wir. Wir können solchen Menschen nie zumuten, dass sie ihr Volkstum aufgeben und Deutsche werden. Sie würden damit sich selbst aufgeben in ihrem besten Teil und nur noch unsere Verachtung verdienen. So achten wir jeden volkstumsbewussten Dänen und behandeln ihn dementsprechend, d. h. so, wie wir behandelt zu werden wünschen. Ich mache es deshalb allen Dienststellen zur Pflicht, darauf zu achten, dass nicht die geringsten Klagen in dieser Hinsicht laut werden.“

Seitens der leitenden Behörden der Stadt Flensburg ist damit eine tatsächliche Klarstellung der rechtlichen Lage der Minderheit auf den verschiedensten Gebieten herbeigeführt worden und man darf erwarten, dass damit auch die Grundlage für eine wirkliche staatsbürgerliche Gleichberechtigung gegeben ist bzw. durch Verhandlungen bei allen in Betracht kommenden Einzelfällen zu erreichen sein wird. Dass solche Verhandlungen auch in Zukunft noch erforderlich sein werden, beweisen eine Reihe von Vorkommnissen der letzten Zeit, namentlich auf schulpolitischem Gebiet. Hier hat sich der Uebergang der dänischen Minderheitsschulen zum neuen Schuljahr noch keineswegs reibungslos vollzogen. Es hat in Kreisen der Minderheit und darüber hinaus in der dänischen Oeffentlichkeit besonderes Aufsehen erregt, dass von ca. 120 Neuanmeldungen für die dänische Gemeindeschule in Flensburg, die sämtlich mit der Unterschrift der Eltern vollzogen waren, ca. 50 im letzten Augenblick zurückgezogen wurden, ohne dass ein ersichtlicher Grund dafür vorliegen konnte. In einem Falle wurde die Zurückziehung und Umschulung in die deutsche Schule sogar durch den betreffenden nationalsozialistischen „Blockwart“ im Namen der Eltern vollzogen. Hier liegt deshalb noch ein umfangreiches Gebiet vor, auf dem die prinzipielle Anerkennung der Gleichberechtigung noch der Durchführung durch die Tat bedarf.



Zu der Lage der dänischen Volkstumsgruppe nimmt „Flensburg Avis“ in längeren, grundsätzlichen Ausführungen Stellung, die wir hier wiedergeben (in der Uebersetzung des „Schleswiger“ vom 17. April):

„Vor Jahresfrist wurde das Verhältnis zwischen dem Dänischen und dem Deutschen, zwischen Dänemark und Deutschland von einem ernsten Rückschlag betroffen. Inzwischen hat man von dem verlorenen Terrain etwas, wenn auch nicht alles, wieder gewinnen können.

Ein grosser Teil der dänischen Presse, besonders die Provinzpresse, hat den Nachrichten-Stoff aus Deutschland während der ganzen Zeit ziemlich sachlich behandelt. Das muss auch von der dänischen Regierung in ihren von Amts wegen gemachten Aeusserungen gesagt werden. Der weniger besonnene Teil der Presse, darunter mehrere Regierungsblätter, hat mit der

Zeit die Vernunft mehr walten lassen und sich Aeusserungen enthalten, die als unverantwortliche zwischenvolkliche Hetze gestempelt werden könnten.

Auch von deutscher Seite wurde bewusst auf eine Entspannung hingearbeitet. Die Reden des Reichskanzlers Hitler an die Nachbarvölker waren Meisterstücke. Seine leitenden Männer haben auch im Verhältnis zum Norden des Kanzlers Aeusserungen über die Achtung vor anderen Völkern vertieft. Die ersten Schritte einer wirtschaftlichen Annäherung sind getan worden. In der Frage des Verhältnisses zu Dänemark hat sich die Gleichschaltung bis an die Grenze durchgesetzt. Die SA. in Nordschleswig ist aufgehoben worden; auf einigen Posten wurde ein Personenwechsel vorgenommen.

In der letzten Woche hat der Reichsstatthalter in Hamburg eine Rede über das Verhältnis zu Dänemark und zum Norden gehalten, die sowohl der Form wie auch dem Inhalt nach entgegenkommend war. Es wurde darin nicht nur ein untadeliges Verhältnis, sondern auch eine gegenseitige kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung angestrebt. Mit dem Vorbehalt, dass eine dänisch-deutsche Brückenarbeit keine Kluft zwischen Dänen und anderen Völkern sprengen darf, und dass das dänische Volk selbstverständlich seine eigene volkliche und politische Entwicklung fortsetzen will, muss jeder vernünftige Däne, auch jeder dänische Grenzbewohner, dem Reichsstatthalter beipflichten. Aber dann ist es am besten, nüchtern festzustellen, was berichtigt werden muss, bevor die beiden Völker miteinander ins Reine kommen können.

Dänischerseits hat die Presse, besonders einzelne Zeitungen, noch allherhand zu lernen. Die Minderheitenfreiheit, die aus eigenem Antrieb einzuführen und so geräumig wie möglich zu gestalten dänischer Stolz gewesen ist, darf nicht durch unbedeutende Dinge, durch sinnlose und schädliche Nadelstiche in schlechten Ruf gebracht werden. Eine feste, ruhige und geschlossene dänische Linie muss die Losung sein.

Auf deutscher Seite bedarf es sowohl einer Entwicklung der Einstellung des Grenzdeutschtums, gegenüber der dänischen Bevölkerung in Südschleswig als auch einer bedeutend mehr durch die Tat bewiesenen Sicherung der dänischen volklichen Arbeit. Die klaren und guten Aeusserungen von Oberbürgermeister Dr. Sievers über das Verhältnis der Dänen zur deutschen Fürsorge-Arbeit, zur Arbeitsfont usw. stehen in frischer Erinnerung. Aber die Art, in der jetzt die Frage der Schulfreiheit brennend geworden ist, zeigt, dass wir noch immer nicht das erreicht haben, worauf wir von vornherein aufmerksam gemacht haben: dass die Existenz unserer Volksgruppe und das Recht, das sich hieran knüpft, in den deutschen Massregeln ausdrücklich festgestellt wird, die in unserem Landesteil mit der Bestimmung ergriffen werden, dass sich ein jeder Staatsbürger daran beteiligen soll.

Jeder nüchtern denkende Deutsche, besonders auch die Behörden, werden verstehen können, dass in dänischen Gemütern eine tiefgehende Unruhe und Besorgnis entstehen muss, wenn zu Beginn des neuen Schuljahrs im allerletzten Augenblick eine Menge Schüler den dänischen Schulen entzogen werden. Jeder muss einsehen können, welchen Druck eine Umwälzung wie die deutsche, eine mächtige Bewegung wie der deutsche Nationalsozialismus

auch ohne es zu wollen auf eine kleine Grenzbevölkerung anderer Nationalität legen muss. Unter diesen Verhältnissen waren die Schulen fast die einzige gefriedete Heimstätte unseres Volkslebens und unseres Glaubens an die Zukunft. Würde auf den natürlichen Zugang zu den wenigen dänischen Schulen südlich der Grenze eine Pression ausgeübt, während gleichzeitig alle drei Wochen in Nordschleswig eine neue deutsche Schule errichtet wird, dann würde man damit in erster Linie bei der dänischen Grenzbevölkerung, allmählich aber im ganzen dänischen Volk eine ungeheure Bitternis hervorrufen. Hier muss im Interesse beider Völker völlige Klarheit geschaffen werden, so dass das Vertrauen wachsen kann.

Die deutsche Minderheit in Nordschleswig kann zur Beseitigung des Misstrauens sehr viel beitragen. Sie und die vereinzelt Zeitungen in der deutschen Grenzpresse, die sich anscheinend die Aufgabe gestellt haben, die alten Gegensätze zu verschärfen, müssen wissen, dass kein Däne die Ueberhebung hinnimmt, die sie an den Tag legen, wenn sie es als ein natürliches Verhältnis darstellen, dass in Nordschleswig viele neue deutsche Schulen errichtet werden, und als ein unnatürliches, dass die Anmeldungen zu den wenigen dänischen Schulen in Südschleswig eine kleine Steigerung erfahren haben. Sie müssen wissen, dass die dänischen Vorposten rein nordischer Abstammung, die tausend Jahre in der völkischen Brandung zwischen einem kleinen und einem grossen Volk gestanden haben und trotzdem treu geblieben sind, niemanden auf sich herabsehen lassen. Es ist eine erwiesene historische Tatsache, dass deutsche Sprache und Gesinnung in Schleswig nördlich der Danevirke auf kulturelle Eroberung zurückgehen, und wenn wir Dänen ihnen das gleiche Recht wie der ursprünglichen Nationalität der Bevölkerung einräumen, dann sind wir damit so weit gegangen, wie es überhaupt irgend jemand mit Billigkeit fordern kann. Jede Arbeit einer zwischenvölklichen Annäherung im Grenzland ist vergeblich, wenn nicht beide Parteien die grundsätzliche Einstellung hegen, dass sie dem andern gönnen, was sie für sich selber beanspruchen.

Die deutsche Minderheit kann noch mehr tun, und sie dient sich selbst und der Linie des neuen deutschen Reichsführers, indem sie es tut. Alle Boykott-Bestrebungen, sowohl im geheimen als auch öffentlich, müssen auf beiden Seiten aufhören, und die deutsche Minderheit muss, wenn sie die Gedanken Hitlers verwirklichen will, mit ihren Drohungen gegen Dänemarks Grenze aufhören, welche so tief im eigenen Recht und in der Billigkeit gegenüber dem Nachbarvolk verankert liegt wie eine Grenze in Europa.

×

Die Vorgänge, auf die in dieser Darstellung und in dem Artikel des dänischen Volkstumorgans „Flensburg Avis“ Bezug genommen wird, sind u. a. folgende:

Vor einigen Monaten wurde ein Eisenbahnbeamter, der zwei Kinder in die dänische Minderheitsschule schickte, von seinem Vorgesetzten aufgefordert, seine Kinder für die deutsche Schule umzumelden. Diese Aufforderung wurde damals zwar, indem sie allerlei Aufsehen erregte, zurückgenommen, doch ist zu Ostern dieses Jahres die Umschulung der betr. Kinder aus der dänischen Minderheitsschule in die deutsche Schule tatsächlich erfolgt.

In deutschen Zeitungen wurde es Lehrern der dänischen Schulen zu Unrecht vorgeworfen, dass sie Ausdrücke wie „Nazikrüppel“ in der Schule anwenden.

Bei Ausgang des letzten Schuljahres lagen für die dänische Gemeindegemeinschaft in Flensburg etwa 100 Neuanmeldungen von sechsjährigen Schulrekruten vor, ausserdem waren etwa 50 Kinder angemeldet, die aus der deutschen Schule in die dänische Schule übergeleitet werden sollten. Es hat sich dann gezeigt, dass von den sechsjährigen Schulrekruten 17 sich nicht einfanden; ferner blieben etwa 20 der zur Umschulung angemeldeten Kinder dem Unterrichtsbeginn in der dänischen Gemeindegemeinschaft fern. Einige Wochen vor Ostern erlebt man es, dass etwa 20 Kinder von der dänischen Schule für deutsche Schulen umgemeldet wurden; am letzten Schultag erfolgten sogar 40 solcher Ummeldungen; allem Anschein nach sind während der Osterferien dann noch 20 weitere Ummeldungen hinzugekommen.

Während also zu einer Zeit, wo man sonst im allgemeinen Schülerabmeldungen für abgeschlossen gehalten hat, für die dänische Gemeindegemeinschaft mehr Zugänge als Abgänge vorlagen, hat sich plötzlich das Verhältnis verschoben.

Jeder Mensch, der sich für die Angelegenheiten einer nationalen Minderheit interessiert, muss angesichts dieser Vorgänge selbstverständlich fragen: wo liegt der Grund für die vielen Abmeldungen von der dänischen Minderheitsschule?

Ein Einzelfall gibt einen bestimmten Fingerzeig:

Am 23. März dieses Jahres kam eine Frau auf das Büro des dänischen Schulvereins in Flensburg. Sie gab als ihr Anliegen an, dass sie ein Kind aus der dänischen Gemeindegemeinschaft in die deutsche Schule ummelden wolle. Von dem Geschäftsführer des dänischen Schulvereins befragt, erklärte die Frau, dass sie weder das Kind noch dessen Eltern kenne. Darauf wurde sie gefragt, was sie denn mit der ganzen Sache zu tun habe, die Antwort lautete: Ein Blockwart habe sie ersucht, diese Angelegenheit zu regeln, da sie dänisch sprechen könne. In der Hand hielt die Frau einen Umschlag, auf dem der Name des betr. Blockwarts aufgezeichnet war. Diesen Umschlag behielt der Schulverein zurück und liess die Frau wieder gehen, indem ihr erklärt wurde, dass in der fraglichen Sache nichts unternommen werden könne, da sie ja weder das Kind noch die Eltern des Kindes kenne. Später erschien der betr. Blockwart im Büro des Schulvereins und verlangte seinen Umschlag zurück. Er wurde vom Geschäftsführer des Schulvereins gefragt, wie er dazu gekommen sei, sich für die Umschulung des betr. Kindes einzusetzen. Es sei noch bemerkt, dass der Blockwart Leiter der Winterhilfsarbeit in einem grösseren Wohnviertel ist. Er gab an, dass er sich der Angelegenheit angenommen habe, um den Eltern des Kindes behilflich zu sein. Der Geschäftsführer des Schulvereins machte den Blockwart darauf aufmerksam, dass es unrichtig sei, Winterhilfsangelegenheiten mit Schulangelegenheiten zu verquicken. Der Mann blieb dabei, dass das Kind umgeschult werden solle. Selbstverständlich lehnte der Schulverein dieses Ansinnen ab. Die Sache wurde telefonisch dem Stadtschulrat mitgeteilt, der ohne weiteres von der praktizierten Methode Abstand nahm.

Es lässt sich natürlich nicht mit Bestimmtheit sagen, wie weit ähnliche Methoden auch in anderen Fällen angewandt worden sind. Indessen ist es eine Tatsache, dass man vor einem überraschend grossen Eingriff in die Schülerzahl der dänischen Gemeindeschule steht, und der erwähnte Fall der dazu führte, dass der Stadtschulrat Abstand nahm, lässt es auf alle Fälle erforderlich erscheinen, dass diesen Dingen von beiden Seiten, deutscherwie dänischerseits, grösste Aufmerksamkeit zugewandt wird.

Aus der Stadt Schleswig, wo die dänische Volksgruppe eine private Minderheitsschule unterhält, liegen Dinge vor, die das Bild noch vervollständigen. Das deutsche Organ die „Schleswiger Nachrichten“ äusserte sich bei Schulanfang in triumphierendem Tone über die vielen Kinder, die zur Osterzeit aus der dänischen in die deutsche Schule zurückgekehrt seien. Spöttisch fragte das Blatt: „Um wieviele Kinder handelt es sich übrigens?“

Dem Fragenden soll Antwort zuteil werden. Vor den Osterferien hatte die dänische Privatschule in Schleswig 70 Schüler, jetzt sind es 64. Alle neuangemeldeten Kinder haben sich eingefunden. Dagegen sind 15 der bisherigen Schüler abgegangen, von diesen 15 sind 2 konfirmiert worden, von den restlichen 13 Schülern aber gilt, dass in so gut wie allen Fällen ein Druck auf die Eltern ausgeübt worden ist.

In dem Dorfe Aventoft hat kürzlich der Pastor der Gemeinde in einer nationalsozialistischen Versammlung zum wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Boykott eines dänischgesinnten Gewerbetreibenden im Dorfe aufgefordert. Als später auf Veranlassung des betreffenden Gewerbetreibenden vor dem Schiedsrichter ein Vermittlungsversuch unternommen wurde, bestätigte der Pastor seine Aeusserung und fügte noch hinzu, dass er als Nationalsozialist nicht nur berechtigt sondern auch verpflichtet sei, zu einem derartigen Boykott aufzufordern, und dass er es als seine Pflicht und Schuldigkeit betrachte, auch künftighin den dänischen Gewerbetreibenden wirtschaftlich zu bekämpfen.

## Pressestimmen

*Bearbeitet von Jan Skala*

Die volkstumpolitischen Kräfte des deutschen Nationalsozialismus drängen naturgemäss und folgerichtig auch zu Auseinandersetzungen mit den weltanschaulich und parteipolitisch differenzierten Teilen der deutschen Volksgemeinschaft, die ausserhalb der Grenzen des Deutschen Reiches die deutsche Kulturgemeinschaft mitbilden. Diese Auseinandersetzungen berühren vor allem die bisherigen Organisationsformen der deutschen Volksgruppen („Minderheiten“), erstrecken sich aber auch auf die ideellen Grundlagen und sind auf eine tiefgreifende Umgestaltung der deutschen Minderheitenpolitik auf Grund des Volkstumsgedankens gerichtet. Die teilweise Ueberorganisation

des Auslandsdeutschtums, für das es im Deutschen Reich zahlreiche zum Teil miteinander konkurrierenden Verbände gibt (Deutscher Schutzbund, Volksbund für das Deutschtum im Ausland, Verband katholischer Auslandsdeutscher, Vereinigte Vaterländische Verbände, Arbeitsausschuss Deutscher Verbände, Bund der Auslandsdeutschen, Verband der deutschen Volksgruppen in Europa usw.), hat zunächst zu einer Klärung geführt. Diese kommt darin zum Ausdruck, dass der VAD. (früher „Verein“, jetzt „Volksbund für das Deutschtum im Auslande“) zu der zentralen Organisation des Auslandsdeutschtums durch Dr. Hess, dem Vertreter des Reichsführers der NSDAP., bestimmt worden ist. Dabei ist ausdrücklich festgelegt worden, dass dem VDA. nur die volkstumsmässige, kulturelle Betreuung der Auslandsdeutschen obliegt und dass er sich jeder politischen Betätigung zu enthalten habe. Da die Reichsführung und die Reichsregierung die Wahrnehmung aller politischen Ansprüche des deutschen Volkes naturgemäss ausschliesslich für sich in Anspruch nimmt, die Vertretung der volkstumsmässigen Interessen und Forderungen in den einzelnen Staaten mit deutscher Minderheitsbevölkerung aber folgerichtig der innerstaatlichen Regelung überlässt, ist durch diese Festlegung der unpolitischen Aufgaben des VDA. ein entscheidender Schritt zur Entpolitisierung der Minderheitenfrage getan worden. An der politischen Haltung und den Methoden der bisherigen speziellen Minderheitenarbeit wird jedoch von nationalsozialistischer Seite scharf Kritik geübt, die nach dem Abschluss des deutsch-polnischen Abkommens vom 26. Januar 1934 vor allem gegen die Führung der deutschen Minderheit in Polen zum Ausdruck kommt. Bemerkenswert sind in dieser Hinsicht die Ausführungen in dem rheinisch-westfälischen Organ der NSDAP. „Nationalzeitung“ (Essen, 10. April 1934), die wir hier im wesentlichen wiedergeben. Der Artikel wird mit folgenden Worten eingeleitet:

„Die deutsche Minderheit im polnischen Westen, in Oberschlesien und in Posen-Pommerellen befindet sich, politisch gesehen, im Frühjahr 1934 da, wo Deutschland vor zwei Jahren in den unglückseligen Kampf- und Krampfmonaten von Brüning bis Schleicher stand. Es kann im Interesse des Deutschtums nur vom Nutzen sein, wenn der grobe Unfug, der dort unter deutschen Volksgenossen getrieben wird, einmal rücksichtslos angeprangert wird, da man nur zu lange im Reich geneigt war, alles, was jenseits der Grenze seine Arbeit und Pflicht tat, mit dem Lorbeer des Helden- und Märtyrertums zu bekränzen.“

Das nationalsozialistische Organ nimmt dann zu der „Jungdeutschen Partei“ Stellung, die vor längerer Zeit in Bielitz aus der vor etwa 10 Jahren entstandenen „Nationalsozialistischen Bewegung“ gebildet wurde. Diese Bezeichnung habe sie allerdings aus taktischen Gründen abgelegt, habe aber immer mehr

an Boden gewonnen, und sei heute mit etwa 20 000 eingeschriebenen Mitgliedern an die Spitze der politischen Gruppen innerhalb des Deutschtums in Polnisch-Oberschlesien gerückt. „Sie sind damit“ — so schreibt der Verfasser des Artikels weiter — „und gerade weil sie aufgrund ihres zehnjährigen Kampfes als Organisation der deutschen Jugend den unbedingten Führungsanspruch verfechten, aber auch in den Brennpunkt des politischen Streites getreten.“

Die „Deutsche Christliche Volkspartei“, an deren Spitze der Senator Dr. Pant steht, wird als „eine Gruppe übelster Volksverräter“ bezeichnet, „die in geschickter Auspielung konfessioneller Gegensätze ihre trüben Geschäfte zu machen versuchen“. — Es ist nicht unsere Aufgabe, Herrn Pant und seine Organisation zu verteidigen. Der politische Katholizismus, wie er durch die oberschlesische Zentrumspartei auch in Preussisch-Oberschlesien vertreten wurde, hat sich gegen den Geist des Volkstumsgedankens in einer Weise versündigt, die kaum andere Früchte tragen konnte als die, die das Zentrum jetzt zu essen gezwungen ist. Die enge Verbindung zwischen dem oberschlesischen Zentrum unter Führung des rätiborer Prälaten Ulitzka, eines Geistlichen polnischer Volkstumsabstammung, und dem Führer des politischen Katholizismus in Polnisch-Oberschlesien Dr. Pant haben zu jener Zusammenarbeit gegen das polnische bodenständige Volkstum auf beiden Seiten der Staatsgrenzen geführt, die dazu bestimmt war, dieses Volkstum mit Hilfe der politischen Macht und der unkatholischen und unsittlichen Ausbeutung kirchlicher und religiöser Einrichtung zu germanisieren. Das festzustellen ist geschichtliche Wahrheitspflicht und es muss weiter festgestellt werden, dass die katholische Geistlichkeit in Preussisch-Oberschlesien — entgegen den ausdrücklichen Erklärungen des Reichskanzlers vom 17. Mai 1933 — diese ihre Tätigkeit teilweise noch fortzusetzen sich bemüht. Die Zentrumsführer suchen die Katastrophe des Zusammenbruchs der Zentrumspolitik durch die Spekulation zu mildern, dass der Nationalsozialismus ihre germanisierende Weiterbetätigung gern sehen und stillschweigend anerkennen werde. Darüber wird noch bei Gelegenheit eingehender zu sprechen sein. Heute möchten wir jedoch nur zum Ausdruck bringen, dass jemand, der den Nationalsozialismus aus zwingenden Ueberzeugungsgründen nicht anzuerkennen vermag, nicht unter allen Umständen ein „Volksverräter“ zu sein braucht. Es wird von Herrn Dr. Pant und seiner Organisation zu beweisen sein, dass ihre auffallende Umstellung tatsächlich auf weltanschaulichen Ueberzeugungsfundamenten entstanden, und nicht aus taktischen, parteiegoistischen Beweggründen erfolgt ist. Seine politische Vergangenheit zwingt zu dieser Skepsis, denn solange Herr Dr. Pant und seine Organisation Nutzniesser der politischen und finanziellen Subventionen der Stresemann-Aera waren, war

er genau so ein Gegner jeder Verständigungspolitik, wie es damals Herr Dr. Krull und auch der Deutsche Volksbund in seiner Gesamtheit war.

Ueber die „Deutsche Partei“, die in Polnisch-Oberschlesien den Anspruch auf eine Monopolstellung erhebt, urteilt der Verfasser nicht minder scharf, indem er ihren Exponenten, wie z. B. Dr. U l i t z, zwar erhebliche Verdienste um das Deutschtum nicht abspricht, sie aber mit der nach reichsdeutschem Mass gemessenen bürgerlichen „deutsch-demokratischen“ Mitte von Koch-Weser bis Dingeldey vergleicht, „die aber zur politischen Führung der Minderheit im Jahre 1934 kaum geeigneter sind, als eben Koch-Weser und Dingeldey im Reich.“ Die Betrachtung der oberschlesischen Verhältnisse schliesst die essener „Nationalzeitung“ mit der Feststellung ab, dass es nur eine Frage der Zeit sein könne „bis sich die Partei der Jugend soweit durchgesetzt hat, um ihren Führungsanspruch auch praktisch durchsetzen zu können“.

Als wesentlich schwieriger wird die Lage in Posen-Pommellen betrachtet, da dort die „Jungdeutsche Partei“ noch nicht vorhanden sei. Die von den Deutschtumsführern aufgestellte Behauptung, dass sie die Organisierung der Volksgemeinschaft bereits seit Jahren durchgeführt hätten, wird von dem nationalsozialistischen Artikelverfasser bezweifelt. Es habe auch hier von den alten Herren nicht verhindert werden können, dass die Jugend in offener Rebellion gegen die „bewährte“ Führerschicht stehe.

Fast unglaublich erscheint aber die weitere Schilderung, für deren Richtigkeit jedoch der Charakter des Blattes, in dem sie veröffentlicht werden, zweifelsohne bürgt:

„Man scheint nun neuerdings in Posen-Pommerellen den Kampf auf einer anderen Ebene austragen zu wollen. Auf den Reichsdeutschen, der mittlerweile wieder an saubere Verhältnisse im politischen Leben gewöhnt ist, wirken die Methoden, deren man sich dabei bedient, höchst unerfreulich. Es handelt sich hier nämlich um eine Verquickung von Politik und Wirtschaft, oder besser gesagt, Geschäft, wie sie auch bei dem Brötchenbäcker Drewitz und seiner Wirtschaftspartei seligen Andenkens nicht schlimmer gewesen ist. In Posen-Pommerellen als ausgesprochenes Agrargebiet haben die landwirtschaftlichen Organisationen, als da sind Zentralgenossenschaft, Westpolnische Landwirtschaftsgesellschaft und die mehr oder weniger für die Landwirtschaft tätigen Banken, eine überragende Bedeutung. Der Bauer kann, wie überall, nicht leben, wenn er keinen Kredit bekommt, und diese Abhängigkeit wird geschickt und systematisch ausgenutzt. Die Leiter der grossen Organisationen aber sind ganz zufällig natürlich die besten Freunde der bewährten Deutschtumsführer, die ihrerseits wieder in den Aufsichtsräten der verschiedenen Institute sitzen. Dass man auf solche Weise recht wirksam Politik zu treiben vermag, haben wir in unserer eigenen trüben Vergangenheit oft genug erfahren.

Die Jugend, die gegen das „erprobte Alter“ Sturm läuft, ficht mit beiden Waffen. Politisch wirft man den bisherigen Führern vor, dass sie die neue Zeit nicht verstehen, weil sie trotz ihrer schönen Reden eben doch keine Nationalsozialisten sind. Die wirtschaftlichen Argumente, die zum Beweis für die Kritik ins Feld geführt werden, erscheinen uns einigermaßen hieb- und stichfest. Es hat schliesslich mit dem viel gepriesenen Nationalsozialismus sehr wenig zu tun, wenn in einem armen Land und in einer um die nackte Existenz ringenden Volksgruppe ein prominenter Führer Bezüge hat, die zwischen 5000 bis 6000 Zloty liegen, während es der ebenso bekannte Leiter einer deutschen Zeitung bei dem selbst für reichsdeutsche Journalistenbegriffe ganz stattlichen Gehalt von rund 3000 Zloty bewenden lässt und die zahlreichen Bank- und Genossenschaftsdirektoren sich mit dicken fünfstelligen Ziffern auf der Gehaltstüte begnügen. Wenn man dann noch daran denkt, dass der Zloty ungefähr dieselbe Kaufkraft hat wie bei uns die Mark, wird man nicht in die Versuchung geraten, vor solchen Nationalsozialisten und Volkstumshelden den Hut allzu tief zu ziehen. Man dürfte gut tun, sich auch in der deutschen Presse über diese Dinge etwas genauer zu unterrichten. Die deutsche Jugend jenseits der Grenze nimmt jedenfalls mit Erstaunen davon Kenntnis, dass ihre „bewährten Führer“ von den gleichgeschalteten Zeitungen im Reich immer wieder als grenzenlose Idealisten und Märtyrer gefeiert werden, während sie doch daheim wesentlich praktischer denken gelernt haben. Aber unsere sogenannte öffentliche Meinung scheint ja nun einmal Wert darauf zu legen, sich jeder Entwicklung so lange zu verschliessen, bis sie von ihr überrannt wird.“

Aus diesen Ausführungen geht zunächst eine für alle Minderheiten allgemeingültige Lehre hervor, deren grundsätzliche Bedeutung allein uns bewogen hat, ihnen Beachtung zu widmen. Sie besteht in der von uns von jeher vertretenen und praktizierten Auffassung, dass jede parteipolitische Organisierung einer Volkstumsgruppe sie in der Wahrnehmung aller volkstumskulturellen Bedürfnisse und Ansprüche schwächen muss. Die Erfahrung zeigt, dass dies auch tatsächlich überall der Fall ist. Diese Erscheinung beschränkt sich nicht nur auf die deutschen Minderheiten, obwohl sie jetzt am schwersten darunter zu leiden haben, sondern — beispielsweise sei es erwähnt — auch die tschechische Minderheit in Oesterreich ist jetzt davon betroffen worden, wie früher die deutsche Minderheit in Jugoslawien daran krankte und in Rumänien und vor allem in der tschechoslovakischen Republik das Deutschtum wegen der parteimässigen Organisierung seit Jahren und bei jeder Wahl vor Schwierigkeiten steht, die die volkstumsmässige Gemeinschaft zu zersprengen drohen.

Es geht aber auch weiter daraus hervor, dass die Behauptung der grundsätzlichen Minderheitenfeindlichkeit der slavischen oder anderer nichtdeutscher Staaten vielfach nur zur Verdeckung der eigenen Unfähigkeit einer produktiven Minderheitenarbeit aufge-

stellt wurde. Da es keinen Staat gibt, der politische Organisationen anders als mit politischen Maßstäben messen kann, war den politischen Parteien der Minderheiten jeden Staates nur soviel Erfolgsmöglichkeit gegeben, als sie an politischer Macht darzustellen imstande waren und sind. Angesichts der natürlichen Begrenzung jeder parteiorganisatorischen Erfassung der eigenen Volksgenossen, griffen die so organisierten Minderheiten zu Mitteln, die ihre politische Bedeutung stärken und wirksamer machen sollten. Die Politisierung der Minoritätenfrage beruht sehr stark darin, dass für die politische Bedeutung einer Volksgruppe Hilfskräfte mobilisiert werden, die ausserhalb des staats- und völkerrechtlichen Rahmens jeder Minderheitenpolitik liegen. Das gilt sowohl für die Internationalisierung des Problems wie für die Forderung der völkerrechtlichen Rechtssubjektivität als auch für die Inanspruchnahme der politischen Bedeutung des Mutterstaates für die eigenen, innerpolitischen Forderungen der betreffenden Minderheit.

Nur die konsequente und in allen Einzelheiten durchdachte Herausstellung des Volkstumsgedankens als des Trägers einer unpolitischen, kulturellen Volkstumsgemeinschaft, wie sie der Nationalsozialismus vorgezeichnet hat, ist imstande, die Gefahren zu vermeiden, in die jede einzelne Minderheit durch die parteipolitische Aufsplitterung und durch die Politisierung des Minderheitenproblems kommt. Wo solche Erkenntnisse erst jetzt erkämpft werden müssen, sind Erscheinungen, wie sie in der hier zitierten Pressestimme aufgezeigt wurde, unvermeidlich; dass sie überwunden werden können, ist aber sicher, wenn der Volkstumsgedanke als das Fundament aller minderheitlichen Gemeinschaftsarbeit festgehalten und nicht erneut in ein Politikum umgedeutet wird.

×

Zu welchen merkwürdigen Rückschlüssen die zumeist egozentrisch zweckbestimmte Politisierung der Minderheitenfrage ihre Vertreter führen kann, dafür bietet eine Bemerkung in der Wochenschrift „**Deutsche Zukunft**“ (11. März) ein lehrreiches Beispiel. Dort wird darauf hingewiesen, dass „die solange nicht nach Gebühr gewürdigte, richtungweisende wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung des deutschen Elements in Südslavien nach und nach Beachtung bei den Behördestellen und in der serbischen öffentlichen Meinung“ findet. Zu dieser Feststellung kommt die „Deutsche Zukunft“ auf Grund eines Berichtes der beograder Zeitung „*Poljoprivredne Novine*“ über das Trachtenfest des Deutschen Kulturbundes in Novi Sad (Neusalz); nach der „D. Z.“ schrieb das beograder Blatt u. a.:

„Dies ist in der Tat eine herkömmliche Schau der Volkskleidung, gleichzeitig aber auch eine glänzende Kundgebung des deutschen Volksbewusstseins, der Einigkeit der Geister, der Wirtschaftskraft und der

hohen Kultur eines fleissigen, arbeitsamen und in seinen Bestrebungen zähen und wirtschaftlich ausserordentlich widerstandsfähigen Bauernvolkes... Wir begrüssen unsere Deutschen gelegentlich der diesjährigen Volkstracht-Festlichkeiten und sprechen nur den Wunsch aus, es möge eine ähnliche Feier der Volkstracht auch unseren Volksgenossen in Deutschland, den Lausitzer Serben, in Gegenwart und mit einem Trinkspruch des Berliner südslavischen Gesandten ermöglicht werden.“

An diesen Teil des Berichtes einer serbischen Zeitung knüpft die „Deutsche Zukunft“ die folgenden Bemerkungen:

„Aus dem Schlusssatz seiner sonst so erfreulichen Ausführungen geht hervor, dass unser Belgrader Kollege erstens nicht weiss, dass Trachtenfeste der Lausitzer Wenden mehrfach stattgefunden haben, zweitens dass diese, obwohl sie sich „Serben“ nennen, weder dem serbischen Volksstamm noch überhaupt dem südslavischen Volkstum angehören. Niemand würde Herrn Balugdschitch verwehren, wenn es ihm Bedürfnis wäre, an einem solchen Trachtenfest teilzunehmen. Der südslavische Gesandte hat aber eine Einmischung in die Wendenfrage stets aus der geschichtlichen Einsicht vermieden, dass es sich hier nicht wie bei den Banater Schwaben um einen integrierenden Teil einer grossen Volks- und Kulturgemeinschaft handelt, sondern um einen slavischen Volkssplitter, der den Serben, Kroaten und Slovenen von jeher fernsteht und überdies seit Jahrhunderten an das Deutschtum assimiliert ist.“

Mitunter sind so kleine — und in vorliegendem Falle kann ruhig gesagt werden: kleinliche — „Blicke in die Welt“ aufschlussreicher als spaltenlange Leitartikel auf der Frontseite eines Blattes. Man könnte die Ueberheblichkeit, mit der die „Deutsche Zukunft“ ihre beograder Kollegin zu belehren sich bemüht, als eine, wenn auch wenig taktvolle, so doch im ganzen nebensächliche Formsache übergehen, sofern nur die „Belehrung“ sachlich richtig wäre. Das ist sie leider in keiner Weise. Dass Trachtenfeste der Lausitzer Serben stattgefunden haben, hat die beograder Zeitung nicht bestritten. Wenn sie den Wunsch aussprach, dass eine ähnliche Feier wie in Novi Sad auch den Lausitzer Serben in Anwesenheit und mit einem Trinkspruch des berliner jugoslavischen Gesandten ermöglicht werden möge, so liegt darin der durchaus verständliche Vergleich zwischen den Möglichkeiten in Jugoslawien und denen im Deutschen Reich. Die „Deutsche Zukunft“ hält es für richtig und taktvoll, die Haltung des jugoslavischen Gesandten in Berlin in ihrem Sinne auszulegen, obwohl sie schwerlich zu einer solchen Interpretation autorisiert worden ist. Da sie aber dieser ihrer Interpretation Behauptungen unterlegt, die aus sachlichen Gründen nicht unwidersprochen bleiben können, sei hier folgendes festgestellt:

Die Lausitzer Serben gehören genau so zur grossen slavischen Kulturgemeinschaft, wie z. B. die „Banater Schwaben“

oder die Siebenbürger „Sachsen“ zur deutschen Kulturgemeinschaft, obwohl sie weder „Schwaben“ noch „Sachsen“ sind, trotzdem aber sich selbst so nennen. Dass die Südserben der südslavischen, die Lausitzer Serben der westslavischen Gruppe der Slaven angehören, ist ebenso nebensächlich, wie die Tatsache, dass die „Banater Schwaben“ wie die „Siebenbürger Sachsen“ siedlungsgeschichtlich zusammengewachsene Konglomerate verschiedenster, ursprünglich stark von einander abweichender deutscher Kolonistenstämme sind. Ihre Zugehörigkeit zur deutschen Kulturgemeinschaft ist eine Tatsache. Es kann auch deutscherseits nicht bestritten werden, dass gerade das Deutschtum in Südosteuropa — dank der magyarischen Entnationalisierungspolitik — ungefähr in gleichem Grade an das „Herrschaftsvolk“ assimiliert war, wie die Lausitzer Serben im Deutschen Reich. Da die „Deutsche Zukunft“ die Augen vor diesen Tatsachen verschliesst, sei hier auf die Unterschiede hingewiesen, die hinsichtlich der tatsächlichen, rechtlichen und politischen Lage zwischen den Deutschen in Jugoslawien und den Lausitzer Serben im Deutschen Reich bestehen.

Es kann und soll ohne weiteres zugegeben werden, dass zahlenmässig und soziologisch eine Verschiedenheit zwischen beiden Volkstumsgruppen besteht. Das jedoch ist nur ein gradueller, keineswegs aber ein prinzipieller Unterschied. Während aber nun die deutsche Volkstumsgruppe in Jugoslawien sich zumindest seit dem Ende des Weltkrieges einer besonderen Beachtung und moralischer, materieller, kultureller und volkstumspolitischer Förderung durch das deutsche Volk erfreut, sind die Lausitzer Serben nach wie vor ausschliesslich auf ihre eigenen Kräfte angewiesen. Und nicht nur das. Jeder Versuch, sie geistig mit der slavischen Kulturwelt, mit der sie zumindest ebenso eng verwandt sind, wie die deutschen Kolonistengruppen mit der deutschen, in wechselseitiger Beziehung zu halten, wurden und werden noch als „panslavische“ Tendenzen oder als „landesverräterische Bestrebungen“ einzelner Lausitzer Serben diffamiert. Man betrachtet im Deutschen Reich, wie ja auch gerade die Aeusserung der „Deutschen Zukunft“ beweist, jedes noch so bescheidene Interesse slavischer Völker an dem Schicksal der Lausitzer Serben als eine „Eimischung“ in eine innerdeutsche Frage.

Wenn zur Begründung der Ablehnung einer solchen „Eimischung“ in die „Wendenfrage“ behauptet wird, dass es sich nur um einen slavischen Volkssplitter handelt, „der den Serben, Kroaten und Slovenen von jeher fernsteht und überdies seit Jahrhunderten an das Deutschtum assimiliert ist“, so ist darauf folgendes zu erwidern: Es gibt wenig Leute im Deutschen Reich, die von den kulturellen Beziehungen zwischen den Südslaven und Lausitzer Serben etwas wissen. Vielleicht leisten die Deut-

schen in Novi Sad ihren Volksgenossen den notwendigen Aufklärungsdienst, indem irgend einer von ihnen sich die Akten der „Matica Srpska“ in dieser Hinsicht näher ansieht. Er wird finden, dass diese Beziehungen rein geistiger Art sind und waren, seit einem Jahrhundert bestehen und bis in die Gegenwart gepflegt worden sind, ohne politische oder andere Aspirationen als rein geistiger, kultureller Art. Die Akten der „Hrvatska Matica“ können einen ähnlichen Aufschluss geben. Und bezüglich der Slovenen sei nur darauf hingewiesen, dass die Beziehungen sogar bis in die Zeit des slovenischen Reformators Trubar — also bis in die Reformationszeit — zurückreichen; ohne auf die Einzelheiten einzugehen, sei hier nur auf die Schrift des deutschen Slavisten Dr. K. H. Meyer: „Die slovenischen protestantischen Drucke bei den Lausitzer Serben“\*) hingewiesen, die der „Deutschen Zukunft“ zwar offensichtlich unbekannt ist, aber doch durchaus zugänglich sein dürfte.

Die Behauptung der „Deutschen Zukunft“, dass die Lausitzer Serben „überdies seit Jahrhunderten an das Deutschtum assimiliert sind, ist in mehrfacher Hinsicht so interessant, dass es sich lohnt, dabei etwas eingehender zu verweilen. Zunächst überrascht diese Feststellung deshalb, weil deutscherseits die Assimilierung fremden Volkstums an das deutsche Volkstum abgelehnt wird und weil die Assimilierung deutschen Volkstums an ein anderes als Volkstumsverrat bezeichnet wird. Gelegentlich wird aber auch bestritten, dass eine Assimilation überhaupt erfolgt ist und zwar in der Regel dann, wenn bewiesen werden muss, dass man deutscherseits das Volkstum der Lausitzer Serben gepflegt habe und noch heute pflege, und dass es eigentlich nur deutscher Arbeit zu verdanken sei, wenn es überhaupt noch vorhanden ist. Der Widerspruch zwischen den einzelnen Behauptungen ist so eklatant, dass die Absichten der einen wie der anderen Behauptung kaum zu verdecken sind. Wie verhält es sich damit tatsächlich?

Die Germanisierungstendenzen und germanisierende „assimilierende“ Aktionen gegen die Lausitzer Serben bestehen allerdings seit ihrer entscheidenden politischen und militärischen Niederlage in der Schlacht bei Lenzen im Jahre 930 n. Chr. Sie haben die politische Bedeutung des polabischen Slaventums zerstört, nach und nach auch die soziale Lage des polabischen Restvolkes der Lausitzer Serben verschlechtert und den Volksrest zahlenmässig decimiert. Aber alles das hat die geistigen Grundlagen ihrer Volkstumpersönlichkeit nicht zu zerstören

---

\*) Karl H. Meyer: Die slovenischen protestantischen Drucke bei den Lausitzer Wenden. Sonderabdruck aus: Archiv für slavische Philologie, Bd. 39, Leipzig 1924; vergl. auch: M. Hórník: Časopis M. S. (Bautzen) 1878, I — weiter: K. H. Meyer: „Der oberwendische (obersorbische) Katechismus des Warichius (1597), Leipzig 1923.

vermocht und nach mehr als 900 Jahren nach jener Katastrophe des Jahres 930 war diese Volkstumsindividualität zu einer Renaissance fähig, die in den nationalkulturellen Leistungen des Jahres 1847/48 und des ganzen nachfolgenden Jahrhunderts bis auf den heutigen Tag zum Ausdruck kam. Von Einzelpersonen abgesehen, ist das Volkstum der Lausitzer Serben von deutscher Seite nie gefördert, sondern vor allem in Preussen, konsequent und nachdrücklich durch Schule, Kirche und Verwaltung unterdrückt worden. In dieser Beziehung ist allerdings die Behauptung der „Deutschen Zukunft“, dass der „wendische Volkssplitter seit Jahrhunderten an das Deutschtum assimiliert“ ist, richtig, ohne dass dadurch die Folgerungen, die man deutscherseits daraus zieht, richtig wären und ohne dass daraus das Recht abgeleitet werden könnte, die Anlehnung an die slavische Kulturwelt zu verdächtigen. Ein Lichtblick in dieser Situation soll aber auch hier erneut deutlich sichtbar gemacht werden: das ist die deutungsvolle Rede des Reichskanzlers Adolf Hitler vom 17. Mai 1933, in der jegliche Germanisationsabsicht in klarer und unzweideutiger Weise nicht nur abgelehnt, sondern durch den Hinweis auf die früheren Methoden verurteilt wird. Die Folgerungen, die sich daraus auch für das Volkstum der Lausitzer Serben und ihre Rechtsstellung im nationalsozialistischen Staat folgerichtig und zwangsläufig ergeben, sind so klar und einfach, dass sie durch Behauptungen, wie sie in der „Deutschen Zukunft“ erhoben werden, nur noch schärfer unterstrichen und herausgestellt werden. Darin liegt das Gute einer an sich den Lausitzer Serben alles andere als wohlwollenden Pressestimme, die deshalb mit besonderer Genugtuung verzeichnet sei.

Inbezug auf die politisierenden Interpretationen der „Deutschen Zukunft“ sei folgendes noch bemerkt:

Die Lausitzer Serben lehnen die Politisierung einer rein kulturellen, volkstumsmässigen Frage mit aller Entschiedenheit ab, ganz gleich, von welcher Seite solche Versuche unternommen werden. Ihre geografische und staatsrechtliche Festhaltung im Deutschen Reich betrachten sie genau so, wie die deutsche Volkstumsgruppe in Jugoslawien, als endgültig und unabänderlich auch in dem Sinne, dass sie jede irredentische Betätigung wie überhaupt jedes gegen die Interessen des Staates gerichtete politische Vorgehen ablehnen. So sehr sie sich über die Gegenwart und den Trinkspruch des offiziellen Vertreters eines slavischen Staates bei einem Volkstumsfest freuen würden — wie die deutsche Volkstumsgruppe in Novi Sad über Gegenwart und Trinkspruch des Gesandten des Deutschen Reiches — so sehr vermögen sie auch die vornehme und taktvolle Reserviertheit zu verstehen, die auf die imponderablen Empfindlichkeiten des deutschen Staatsvolkes Rücksicht nimmt.

Dass eine deutsche Zeitung aus dieser politisch ebenso klugen wie vornehmen Zurückhaltung des diplomatischen Vertreters

eines slavischen Staates glaubt Kapital gegen das Volkstum der Lausitzer Serben und ihre berechtigten Forderungen schlagen zu können, ist im Falle der „Deutschen Zukunft“ vielleicht nicht besonders überraschend, wohl aber geeignet, die Aufmerksamkeit auf die Unterschiede der Lage der Deutschen in Jugoslawien und der Lausitzer Serben im Deutschen Reich hinzulenken.

Trotzdem: die Lausitzer Serben lehnen nach wie vor jede Verbindung ihrer Volkstumsfrage mit politischen Fragen ab. Wie verfehlt es sich einmal erweisen wird, dass sie so wenig wahres Verständnis und noch weniger lebendigen Verständniswillen für ihre volkstummässigen Ansprüche im Deutschen Reich finden können oder zumindest bisher nicht gefunden haben: das auszusprechen kann ihnen nicht verwehrt werden. Und es sollte dort wenigstens Beachtung finden, wo man sich für das Schicksal des deutschen Volkstums verantwortlich fühlt und die ganze Macht eines 60 Millionen-Volkes zu seinen Gunsten einzusetzen bereit und befähigt ist.



In der Abhandlung über die „freiwillige Assimilation“ ist hier darauf hingewiesen worden, dass sie nie freiwillig erfolgt ist, sich nie auf politische Aufsaugung beschränkt hat und fast immer mit kulturimperialistischen Ansprüchen einherging. Dass kulturimperialistisches Uebergewicht sich an dem wesentlichen Kulturgut einer Volkstumsindividualität, der Sprache, zur Auswirkung brachte, dafür gibt es im ganzen europäischen Raum zahlreiche Beispiele. Wie wenig diese Beispiele zur Ablehnung des sprachlichen Volkstumscharakters der einen oder anderen Volkstumsgruppe geeignet sind, zeigt ein Vortrag des elsässischen Autonomistenführers Dr. R o o s über die französischen Wortanleihen, die das Alemanische bei der französischen Sprache gemacht hat. Wir lesen darüber in „Elsass-Lothringen Heimatstimmen“ (Berlin, Heft 4, 1934) u. a. folgende Feststellungen:

„Das Vorhandensein fremder, besonders französischer Worte, ist nach alldem kein Beweis für die Verwelschung unserer Volkssprache, sondern es zeigt uns gerade umgekehrt, dass das Volk auf die fremde Wortform keinerlei Rücksicht nimmt, und dass der Sprachgeist und das ganze sprachschöpferische Vermögen unseres Volkes ganz den angeborenen deutschen Sprachgesetzen entsprechen.“

„Unser Dialekt hat das Fremdartige nach Möglichkeit nach eigenen Laut-, Betonungs- und Aussprachegesetzen angeglichen. Ganz auffallend ist vor allem die Erscheinung, dass viele französische Wörter ein anderes Geschlecht erhalten haben, und zwar das Geschlecht des sinnentsprechenden deutschen Wortes, das unser Volk beim Sprechen des französischen Wortes in der Vorstellung hatte. So sagt man für la bougie s Büschi (das Licht); man sagt der Tät (der Kopf) für la tête, der Krambol (der Lärm) für la carambole, die Woajasch (die Reise)

für le voyage, die Mariasch (die Hochzeit) für le mariage, da Brassle (das Armband) für le bracelet, (das Bleiweiss) für le crayon, das Misär (das Elend) für la misere, usw. usw.

Das Volk denkt also deutsch, wenn es versucht, französisch zu sprechen. Das Sprachdenken und Sprachgefühl sind somit nicht französisch, sondern deutsch, d. h. so, wie es dem Volk natürlich und angeboren ist.

Aus demselben Grunde macht das Volk auch Neubildungen wie s Schmisettl (von chemisette), s Omelettl (von omelette) oder s Kapeschüngel (von capuchon) oder vernegliere (vernachlässigen), vertranschiere (zerschneiden), anoffriere und anpräsentiere (anbieten), anrekummediere (anempfehlen), üsschoisiere (aussuchen) usw.“

Ohne Zweifel: das bodenständige Alemanisch, wie wir es z. B. aus dem mundartlichen Gedichten J. P. Hebels kennen, ist durch die französischen Beimischungen der Elsässer nicht verschönert worden. Trotzdem: der Sprachgeist ist alemanisch geblieben, wie man ja aus gelegentlichen Unterhaltungen mit bodenständigen Elsässern unschwer erkennen kann. Die Lehnwörter und Wortanleihen beweisen dem Alemanischen gegenüber ebenso wenig, wie z. B. die Germanismen, die man deutscherseits im Sprachgut der Lausitzer Serben (oder der Masuren, Kaschuben und oberschlesischen Polen) mit viel böser Absicht, aber ohne grosses Geschick, in einer von der damaligen Reichsregierung herausgegebenen Propagandaschrift eines Herrn Schmidt „Die Wenden“ festgestellt hat. Der slavische Charakter der lausitzserbischen Sprache ist durch diese Lehnworte nicht verändert worden, weil diese Anleihen vom Volke selbst sofort im Sprachgeist der eigenen Muttersprache umgestaltet und restlos den Deklinations- und Konjugationsgesetzen der lausitzserbischen Sprache — zumeist unbewusst, aber durchaus folgerichtig — unterworfen wurden. Die nationalistische „Wissenschaft“ hat daraus den Schluss gezogen, dass die Lausitzer Serben durch diese Anleihen sich freiwillig dem Deutschtum „assimiliert“ haben und somit zur deutschen Volks- und Kulturgemeinschaft gehören. Das von Dr. Roos vorgetragene alemanische Beispiel ist geeignet, diejenigen deutschen Wissenschaftler á la Prof. Schmidt zu grösserer und kritischerer Wissenschaftlichkeit zu ermahnen; hoffen wir das Beste aber seien wir auf das Schlimmste — hier wie dort — gefasst!

## Bemerkungen

In der Auseinandersetzung mit der Zeitschrift der deutschen Volksgruppen in Europa „Nation und Staat“ veröffentlicht der Hauptschriftleiter im Aprilheft 1934 den Wortlaut jenes Briefes, den die „drei bautzener Herren“

am 24. 12. 1933 an den Geschäftsführer des Verbandes der deutschen Volksgruppen geschrieben haben; es sind das: Herr Pfarrer Ziesch-Hainitz, Herr Justizrat Dr. Herrmann-Bautzen und Herr Landgerichtsrat Dr. Symank-Bautzen. Nach dem in der genannten Zeitschrift veröffentlichten Text hat der Brief folgenden Wortlaut:

„Bautzen, am 24. Dezember 1933.

Herrn Rechtsanwalt W. Hasselblatt, Berlin.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Auf ihre Zuschrift vom 12. d. M. an Dr. Herrmann und vom 15. d. M. an Dr. Symank teilen wir Ihnen ergebenst folgendes mit:

Auch wir sind durch den Aufsatz des Herrn Skala in der „Kulturwehr“ vollständig überrascht und missbilligen denselben aufs schärfste. Es ist uns ein Rätsel, woher Herr Skala diese Indiskretionen hat, denn keiner von uns hat mit ihm überhaupt gesprochen. Es erweckt geradezu den Eindruck, als wenn irgendeine Stelle ein bestimmtes Interesse daran hätte, die vertrauensvolle Zusammenarbeit unter allen Umständen zu verhindern. Wir stehen aber vor einem Rätsel, wer dies sein könnte. Jedenfalls hat Herr Skala, nachdem die Wenden mit dem Schreiben vom 20. April 1933, das er selbst am Eingang des Artikels veröffentlicht, aus dem Verband der Minderheiten ausgetreten sind, keinerlei Recht, im Namen der Wenden zu sprechen.

Wenn Sie es wünschen, würden wir auch eine entsprechende Erklärung in den „Srbski Nowiny“ bringen. Wir sind aber der Meinung, dass dies nicht zweckmässig ist, weil erstens der Aufsatz in der „Kulturwehr“ hier wohl nur wenigen bekannt geworden sein wird, und zweitens eine Polemik in Zeitungen immer unangenehm ist. Höchstens könnte einmal darauf hingewiesen werden, dass die Wenden nicht mehr Mitglied des Verbandes der Minderheiten in Deutschland und daher auch nicht dafür verantwortlich sind, was in dem Organ des nun wohl nur noch aus Polen und Dänen bestehenden Verbandes veröffentlicht wird.

In kollegialer Hochachtung

(—) Namen der Unterzeichner.“

Dazu habe ich abschliessend nur noch Folgendes zu erwidern:

1) Der Brief ist das Ergebnis einer Zuschrift des Geschäftsführers der deutschen Volksgruppen in Europa, Herrn Dr. Hasselblatt vom 12. Dezember 1933 an Herrn Justizrat Dr. Hermann und vom 15. Dezember 1933 an Herrn Landgerichtsrat Dr. Symank; die Unterzeichner berufen sich in ihrem Brief ausdrücklich auf diese Zuschriften. Damit ist die Rolle, die der Geschäftsführer des Verbandes der deutschen Volksgruppen, Herr Dr. Hasselblatt, in dieser Angelegenheit gespielt hat, hinreichend geklärt.

2) Die Unterzeichner des Briefes sind private Personen, denen keine der bestehenden lausitzerbischen Organisationen den Auftrag erteilt hat, einen derartigen oder überhaupt einen Brief an eine andere Organisation oder Privatpersonen zu schreiben. Die Legitimation, auf die sich „Nation und Staat“ berief, ist infolgedessen überhaupt nicht vorhanden, was auch daraus hervorgeht, dass die drei Herren es nicht gewagt haben, sich auf irgend eine Organisation zu berufen. Damit ist der Charakter des Briefes gleichfalls hinreichend gekennzeichnet, was mich jeder weiteren Stellungnahme zu ihm und seinem Inhalt enthebt.

3) Hinsichtlich der Briefschreiber selbst beschränke ich mich auf die Feststellung, dass Herr Pfarrer Ziesch in Hainitz und Herr Justizrat Dr. Herrmann ihre Aemter in der Maćica Serbska rechtzeitig niederlegten und sich zur Neuwahl nicht mehr stellten. Der dritte Mitunterzeichner des Brie-

lass anzunehmen, dass er an dem Brief vom 24. 12. 1933 lediglich nur deshalb beteiligt ist, weil sich Herr Dr. Hasselblatt mit einem besonderen Schreiben vom 15. 12. 1933 an ihn direkt gewandt hat und Herr Dr. Symank nicht voraussehen konnte, zu welchem Zweck die Korrespondenz von Herrn Dr. Hasselblatt angeregt und von den beiden anderen „wendischen“ Herren unterstützt wurde. Diese Tatsachen berechtigen mich dazu, die ganze Angelegenheit nunmehr wieder als eine rein innere lausitzerbische Sache zu betrachten. Sie ist von allem Anfang an eine solche gewesen.

Abschliessend möchte ich noch zum Ausdruck bringen, dass ich es ausserordentlich bedauere, wenn der Hauptschriftleiter von „Nation und Staat“, Herr von Uexküll-Güldenband, zeitweilig in diese Auseinandersetzung mithineingezogen worden ist. Es besteht für mich jetzt kaum noch ein Zweifel, dass er sich aus sachlichen Gründen veranlasst gesehen haben wird, die Spalten der von ihm redigierten Zeitschrift der nunmehr beendeten Auseinandersetzung zu öffnen. Wäre die Veröffentlichung eines so kennzeichnenden Dokuments, wie es der Brief der bautzener Herren vom 24. 12. 1933 ist, sofort erfolgt, hätte die ganze Polemik verkürzt — und soweit sie gegen Herrn von Uexküll-Güldenband gerichtet war — gänzlich vermieden werden können.

Jan Skala.

## Inhaltsverzeichnis

### Artikel

Oesterreich und das Auslandsdeutschtum . . . . .	105
Danziger Tagung der deutschen Volksgruppen . . . . .	109
Die rechtliche Lage der dänischen Minderheit im Deutschen Reich	117

### Pressestimmen

National-Zeitung, Essen (Deutsche Minderheit in Polen) . . . . .	123
Deutsche Zukunft (Lausitzer Serben) . . . . .	128
Elsass-Lothringen-Heimatstimmen (Sprachprobleme) . . . . .	133

### Bemerkungen

„Nation und Staat“ (zu l.-serb. Angelegenheiten) . . . . .	134
--	-----

### Prels des Heftes 0,75 Rm.

Abonnement: jährlich 6.—, halbjährlich 3.50, vierteljährlich 2.— Rm.  
Redaktion und Administration: Berlin NW 7, Dorotheenstr. 47.  
Telefon: Flora 0546.

Unverlangte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Rückporto und Einschreibgebühr beigefügt werden.

Zahlungen sind im Inland an das Postscheckkonto Berlin NW. 57 906, Dr. Jan Kaczmarek (Verwaltung „Kulturwehr“), aus dem Auslande per Postanweisung oder Einschreibebrief an Herrn Dr. Jan Kaczmarek, Berlin NW 7, Dorotheenstr. 47 zu richten.

Nachdruck nur mit Quellenangabe und gegen Einsendung eines Beleg-exemplars an unsere Redaktion gestattet.

Redaktionsschluss: 28. April 1934.

Hauptschriftleiter und für den Gesamthalt verantwortlich:

Jan Skala, Charlottenburg 5.

Druck S. Pieniężny, Allenstein Ostpr.



Sh

4694-434

 4087/10  
5

Prace...

